



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.20.001.01

27356 ROTENBURG (WÜMME), 26.09.2016

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

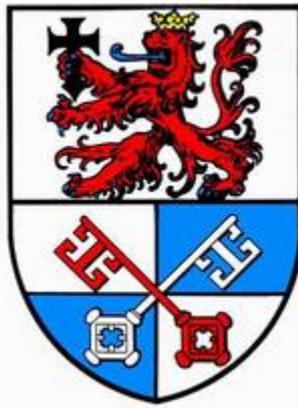
über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2015

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Auftragsdurchführung	4
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	4
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	5
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	6
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Vorjahresabschluss	7
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.2.1 Organisation der Buchführung	7
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	7
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	7
4.2.4 Kassenprüfungen	7
4.3 Jahresabschluss	8
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	8
4.5 Liquiditätsplanung	8
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	9
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	9
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2015	9
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	9
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	9
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	10
5.2.1 Ordentliche Erträge	13
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	22
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	23
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	25
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	26
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	38
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	49
5.6 Feststellungen zum Anhang	50
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	50

5.7.1	Vermögenslage	51
5.7.2	Finanzlage	52
5.7.3	Ertragslage	54
5.7.4	Zusammenfassung	55
6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	56
6.1	Amt 50 – Sozialamt	56
6.1.1	Allgemeines	56
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	56
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	56
6.2	Amt 51 – Jugendamt	57
6.2.1	Allgemeines	57
6.2.2	Art und Umfang der Prüfung	57
6.2.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	57
6.3	Amt 50 – Sozialamt	58
6.3.1	Allgemeines	58
6.3.2	Art und Umfang der Prüfung	58
6.3.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	58
	Die Prüfungsergebnisse wurden bereits während der Prüfung mit Amt 50 besprochen und die Umsetzung von Maßnahmen zugesichert (frühzeitige Förderplanung, Gespräche mit Tagesbildungsstätten)	59
6.4	Amt 50 – Sozialamt	59
6.4.1	Allgemeines	59
6.4.2	Art und Umfang der Prüfung	59
6.4.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	59
6.5	Amt 55 – Jobcenter	60
6.5.1	Allgemeines	60
6.5.2	Art und Umfang der Prüfung	60
6.5.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	61
6.6	Amt 55 – Jobcenter	62
6.6.1	Allgemeines	62
6.6.2	Art und Umfang der Prüfung	63
6.6.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	63
6.7	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2015	64
6.7.1	Allgemeines	64
6.7.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2015	65
6.7.3	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr ausgeführten Aufträgen	65
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	66

Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015
- 3 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2013 am 31.03.2016 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 12.04.2016 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis September 2016 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr konnte erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 4,9 Mio. € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen werden. Die durch diesen Überschuss frei vorhandene Liquidität wurde überwiegend zur Rückführung der Verschuldung genutzt.

- Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden.
- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Niedersachsen: - 6,4%) prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 und § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG wurden in folgenden Sachgebieten durchgeführt:

- Amt 50 - Sozialamt – Prüfung der Kostenträger 31.1.03.011 Integrationshelfer in Schulen, 31.1.03.014 Tagesbildungsstätten und 31.1.05.003 Bestattungskosten
- Amt 51 - Jugendamt - Prüfung des Kostenträgers 36.3.05.11 § 35a schulische Integrationshilfe
- Amt 55 - Jobcenter - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, hier: Leistungsgewährung an Ausländer und Kostenträger 31.2.05.015 Leistungen an Arbeitgeber - Eingliederungszuschuss gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III
- Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2015

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2015.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2014 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsschiffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 41 GemHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 03.12.2015 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Abs. 1 NKomVG fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inkl. eines unterjährigem Berichtswesens. Ein Investitionscontrolling wurde im Berichtsjahr eingeführt.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 30 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015 und wurde am 11.05.2015 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 20. Mai 2015 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 (2014) erteilt.

Der Haushaltsplan 2015 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02. Juni 2015 bis 10. Juni 2015 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2015

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015. Der Haushaltsplan ist in 9 Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 11.089.700,00 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 3.673.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 30.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Umsetzungsphase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 GemHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2015 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen bis auf wenige Einzelfälle den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2015 diesen Werten gegenübergestellt.

Gemäß der Ergebnisrechnung (vgl. Seite 2 der Dokumentation zum Jahresabschluss) schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 4.944.293,73 € ab.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses 2015 hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan und zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2015							
Rechnungsergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr							
	2015	Plan	2014	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Summe ordentliche Erträge	253.521	244.997	239.082	8.524	3,5	14.438	6,0
Summe ordentliche Aufwendungen	243.389	244.029	230.511	- 641	- 0,3	12.877	5,6
ordentliches Ergebnis	10.132	967	8.571	9.165	947,4	1.561	18,2
Summe außerordentliche Erträge	757		65	757		693	1.073,1
Summe außerordentliche Aufwendungen	5.945		3.947	5.945		1.998	50,6
außerordentliches Ergebnis	- 5.188	0	- 3.817	- 5.188		- 1.370	35,9
Jahresergebnis	4.944	967	4.754	3.977	411,1	191	4,0

Das ordentliche Jahresergebnis bildet das nachhaltig erzielbare Ergebnis ab und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und in der Regel sowohl nicht planbaren als auch zu Vorjahren nicht oder nur bedingt vergleichbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert und erläutert:

Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zum Plan und Vorjahr								
Zeile		2015	Plan	2014	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
		T€	T€	T€	T€	%	T€	%
ordentliche Erträge								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.548	1.661	1.616	- 114	- 6,8	- 68	- 4,2
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	155.289	155.007	148.652	282	0,2	6.636	4,5
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.842	7.403	8.189	440	5,9	- 346	- 4,2
4.	+ sonstige Transfererträge	9.095	8.821	9.204	274	3,1	- 110	- 1,2
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.422	8.982	10.343	1.440	16,0	79	0,8
6.	+ privatrechtliche Entgelte	990	871	983	119	13,7	7	0,7
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.006	57.159	54.533	4.847	8,5	7.472	13,7
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.832	1.752	1.710	81	4,6	122	7,1
9.	+ aktivierte Eigenleistungen							
10.	+ Bestandsveränderungen							
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.497	3.341	3.851	1.156	34,6	647	16,8
12.	= Summe ordentliche Erträge	253.521	244.997	239.082	8.524	3,5	14.438	6,0
ordentliche Aufwendungen								
13.	Aufwendungen für aktives Personal	45.144	46.201	44.454	- 1.056	- 2,3	691	1,6
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			65			- 65	
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.227	13.117	12.831	2.110	16,1	2.396	18,7
16.	+ Abschreibungen	19.999	20.075	19.683	- 76	- 0,4	316	1,6
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.504	1.850	1.770	- 346	- 18,7	- 265	- 15,0
18.	+ Transferaufwendungen	147.932	151.585	139.037	- 3.653	- 2,4	8.895	6,4
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.582	11.201	12.672	2.381	21,3	909	7,2
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	243.389	244.029	230.511	- 641	- 0,3	12.877	5,6
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	10.132	967	8.571	9.165	947,4	1.561	18,2
22.	außerordentliche Erträge	757		130	757		628	483,2
23.	außerordentliche Aufwendungen	5.945		3.947	5.945		1.998	50,6
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 5.188	0	- 3.817	- 5.188		- 1.370	35,9
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	4.944	967	4.754	3.977	411,1	191	4,0

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das **ordentliche** (zum Vorjahr vergleichbare) Ergebnis hat den Vorjahreswert um 1.561 T€ und den Planansatz um 9.165 T€ übertroffen; das **außerordentliche** Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.370 T€ reduziert. Insgesamt wurde das Vorjahresergebnis um + 191 T€ verbessert, der Planansatz gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.05.2015 um + 3.977 T€ übertroffen.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie gesunkene Transferaufwendungen zurückzuführen.

Der Saldo aus Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 11,5 Mio. €.

Der außerordentliche Aufwand resultiert vorwiegend aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf ein Gesellschafterdarlehen an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Höhe von 5.895 T€.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2015 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	399	- 878	1.277
2 Sicherheit und Ordnung	2.152	1.712	440
3 Bildung, Kultur und Sport	358	- 208	566
4 Soziales	2.272	1.943	329
5 Jugend	746	- 91	837
6 Gesundheit	5	- 112	117
7 Jobcenter	- 180	- 1.401	1.221
8 Planen, Bauen, Umwelt	1.558	747	811
9 Allg. Finanzwirtschaft	1.215	- 2.353	3.568
Landkreis gesamt	8.524	- 641	9.165

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft, Verwaltung und Service sowie Jobcenter zurückzuführen.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 3.568 T€ verbessert. Dies resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1.042 T€) durch ein hohes Steueraufkommen, welches eine gestiegene Kreisumlage und höhere Schlüsselzuweisungen begründet. Zudem ist der Hebesatz der Kreisumlage von 49,0 % auf 49,75 %-Punkte angehoben worden. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um - 2.004 T€ geringer ausgefallen (die eingeplanten 2,0 Mio. € für den Verlustausgleich der Krankenhäuser wurden in 2015 nicht benötigt und nach 2016 übertragen).

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 1** „Verwaltungsservice und Steuerung“ hat sich um + 1.277 T€ verbessert. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Personalaufwendungen (- 476 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 421 T€).

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ konnten die veranschlagten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2), insbesondere aufgrund niedrigerer Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, nicht erreicht werden (- 989 T€ z. Plan). Den geringeren Erträgen stehen Minderaufwendungen in Höhe von - 1.155 T€ z. Plan bei den Transferaufwendungen (Zeile 18) gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 8.524 T€ oder + 3,5 % zum Planansatz und + 14.438 T€ zum Vorjahr (+ 6,0 %) gesteigert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben 1.548 T€ (- 114 T€ z. Plan, - 68 T€ z. Vj.)

Der Landkreis erhebt lediglich die Jagdsteuer. Neben der Jagdsteuer werden hier die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) erfasst. Mit 1.468 T€ (Vj. 1.535 T€) machen diese den Hauptanteil dieser Position aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 155.289 T€ (+ 282 T€ z. Plan, + 6.636 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 61,3% der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	70.861	70.850	68.678	11	2.183
Schlüsselzuweisungen vom Land	40.978	40.000	38.026	978	2.952
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich.f.Arb.suche)	28.187	29.553	26.760	- 1.366	1.427
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	6.583	5.990	6.549	593	34
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.745	5.692	5.580	53	164
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.558	2.584	2.660	- 27	- 103
Zuweisung. f. lfd. Zwecke vom sonst. öff. Bereich	162	159	157	3	5
Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	117	29	158	88	- 42
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	98	150	83	- 52	15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.289	155.007	148.652	282	6.636

Neben der Kreisumlage werden in dieser Zeile die Schlüsselzuweisungen vom Land, die (Erstattungs-) Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (vgl. dazu auch den Abschnitt zur Kommentierung der Transferaufwendungen) sowie Zuweisungen für laufende Zwecke, insbesondere des Bundes und des Landes, gebucht.

Die Kreisumlage übertrifft das Vorjahresniveau um + 2.183 T€. Dies resultiert aus der Anwendung des erhöhten Kreisumlage-Hebesatzes von 49,0 % auf 49,75 % (ca. + 1.068 T€) auf eine deutlich erhöhte Bemessungsgrundlage (ca. + 1.115 T€).

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um ca. 2.952 T€ auf 41,0 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 28,2 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II um ca. + 1,4 Mio. € höher aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

7.842 T€ (+ 440 T€ z. Plan, - 346 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten haben sich um - 346 T€ z. Vj. bzw. um + 440 T€ zum Plan verändert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden verhältnismäßig geringe Zuweisungen

passiviert (größte Position: Zuschuss Ortsumfahrung Elsdorf mit 1.295 T€). In 2014 wurden beispielsweise die Zuschüsse von den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Höhe von 5,2 Mio. € (Auflösung über 7 Jahre, Auflösungsertrag 2014: 889 T€) passiviert, was den hohen Wert im Vorjahr begründet.

Sonstige Transfererträge

9.095 T€ (+ 274 T€ z. Plan, - 110 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Vorjahr um - 110 T€ gesunken sind.

Dies beinhaltet insbesondere Leistungen, die das Jobcenter zunächst für eine andere Stelle (z. B. Agentur für Arbeit) übernommen hat und die nach Klärung der Zuständigkeit erstattet werden.

Insbesondere die Ersatzleistungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (- 218 T€), zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (- 217 T€) und in Werkstätten für behinderte Menschen (+ 95 T€) haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Daneben ist ein Anstieg der Ersatzleistungen für Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Höhe von + 184 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

10.422 T€ (+ 1.440 T€ z. Plan, + 79 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 79 T€ zum Jahr 2014 auf 10.422 T€ erhöht. Der Planansatz wurde ebenfalls um + 1.440 T€ übertroffen.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten sowohl den Planansatz (+ 1.081 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 228 T€). Dieser Anstieg resultiert aus gestiegenen Fallzahlen sowie der Genehmigung von vier Großprojekten mit einem Gebührenaufkommen von insgesamt 427 T€.

Privatrechtliche Entgelte

990 T€ (+ 119 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.)

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Verkaufserlöse aus Holzverkäufen sind im Berichtsjahr um + 23 T€ angestiegen.

Die Erträge im Zusammenhang mit der Umlage von Kopierkosten in der BBS Rotenburg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 15 T€.

Im Berichtsjahr wurden 12 T€ (Vorjahr: 0 €) vom Jobcenter für die Druckarbeiten der Hausdruckerei erstattet. In den Vorjahren wurden diese Arbeiten korrekterweise im Rahmen der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt.

Demgegenüber stehen um - 62 T€ geringere Erstattungsleistungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an den Schulgebäuden bzw. beweglichen Vermögensgegenständen in den Schulen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 62.006 T€ (+ 4.847 T€ z. Plan, + 7.472 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Die gesamten Erstattungen in Höhe von 62,0 Mio. € im Sozial- und Jugendbereich tragen so zur Mitfinanzierung der größten Aufwandsposition Transferaufwendungen in Höhe von 147,9 Mio. € bei.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2015				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2015	2014	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen Quotales System	36.000	34.400	1.600	4,7
Grundsicherung	8.284	7.957	326	4,1
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	5.030	1.702	3.327	195,4
Zuweisung vom Land (Nds. AG SGB XII; NPflegeG)	2.705	2.638	67	2,5
Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede	1.708		1.708	
Unterhaltsvorschussleistungen	1.187	1.187	0	0,0
Vollzeitpflege	911	867	44	5,0
Heimerziehung	807	809	- 2	-0,2
Tierkörperbeseitigung	632	518	113	21,8
Einsatzleitstelle	562	372	190	51,0
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	530	519	11	2,2
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	3.649	3.562	87	2,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.006	54.533	7.472	13,7

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 1.6 Mio. € angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (+ 1,7 Mio. €) haben sich die Vorauszahlungen bei einer gleichbleibenden Erstattungsquote von 81 % um 1,6 Mio. € erhöht.

Der Anstieg der Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** sind Folge angestiegener Fallzahlen sowie erhöhter Regelleistungen. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Asylbewerberleistungen** sind im Jahr 2015 bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen um + 3.327 T€ auf insgesamt 5.030 T€ angestiegen.

Im Oktober 2015 wurde in der Kaserne Lehnshöhe in Visselhövede eine **Notunterkunft für Flüchtlinge** eingerichtet und zunächst vom Landkreis betrieben. Für den Betrieb wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Erstattungsleistungen in Höhe von 1,7 Mio. € an den Landkreis zugesagt.

Im Bereich der **sonstigen Kostenträger** sind insbesondere die Kostenerstattungen vom Land für die neu eingerichtete „Schlichtungsstelle Bergschäden“ (+ 99 T€ z. Vj) angestiegen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge **1.832 T€ (+ 81 T€ z. Plan, + 122 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2015	Plan	2014	Abweichung	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.667	1.667	1.553	0	114
Zinserträge von Kreditinstituten	78	9	83	69	- 5
Sonstige Zins- und Finanzerträge	88	76	75	12	13
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.832	1.752	1.710	81	122

Die zum Vorjahr gestiegenen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beinhalten im Wesentlichen die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands (EWE) in Höhe von 1.644 T€ (2014: 1.507 T€).

Die Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 13 T€ erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge **4.497 T€ (+ 1.156 T€ z. Plan, + 647 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2015				
Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr				
Konto	2015	2014	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Bußgelder	3.082	3.129	- 47	- 1,5
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.447)</i>	<i>(2.513)</i>	<i>(- 66)</i>	<i>(- 2,6)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(458)</i>	<i>(487)</i>	<i>(- 29)</i>	<i>(- 6,0)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	709	264	445	168,2
Ertr. a. d. Aufl.o.Herabsetz.v.Wertbericht.auf Ford.	554	348	206	59,2
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	120	106	14	13,3
Stundungszinsen	0	1	- 1	- 95,5
Zwangsgelder	33	4	29	760,7
sonstige ordentliche Erträge	4.497	3.851	647	16,8

Die Bußgelder sind insbesondere aufgrund rückläufiger kreiseigener Geschwindigkeitsüberwachungen im Vergleich zum Vorjahr um - 47 T€ gesunken. Im Berichtsjahr wurden bei gesunkenen Fallzahlen zudem strukturell kostengünstigere Verwarngelder (im Vergleich zu Bußgeldern) festgesetzt. Darüber hinaus wurden in den Monaten Juli - September 2015 keine Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei durchgeführt.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (679 T€) sowie der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden nach Ablauf der Dreijahresfrist (30 T€).

Von den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen sind 263 T€ auf tatsächlich eingegangene Zahlungen in Verbindung mit in der Vergangenheit wertberichtigten Forderungen zurückzuführen, weitere 212 T€ resultieren aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

Prüfungsfeststellung 1

Bei den verbleibenden ca. 78 T€ (117 Fälle) handelt es sich nicht (68 T€ - korrespondierende Aufwendungen sind gleich hoch bzw. höher als die Auflösungserträge) bzw. nicht vollständig (10 T€ - korrespondierende Aufwendungen sind geringer als die Auflösungserträge) um Erträge. Vielmehr wird durch die Einrichtung der Finanzbuchhaltung bei der Veränderung der Kennzeichnung von Forderungen für die weitere Bearbeitung (z.B. Änderung einer befristeten in eine unbefristete Niederschlagung) automatisch ein Ertrag generiert (die Forderung wird im System als werthaltig dargestellt). Im System wird anschließend - nach Überprüfung der Werthaltigkeit - wieder eine Abschreibung auf Forderungen eingebucht. Die Ergebnisrechnung wird entsprechend verlängert.

Der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage wird durch diese Systembuchungen nicht beeinträchtigt; trotzdem sollte in Zusammenarbeit mit dem Systemdienstleister der Finanzbuchhaltung geprüft werden, ob dies technisch nicht im Sinne der GemHKVO gelöst werden kann.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 641 T€ bzw. - 0,3 % reduziert werden, überschritten aber den Vorjahreswert um + 12.877 T€ bzw. 5,6 %.

Personalaufwendungen**45.144 T€ (- 1.056 T€ z. Plan, + 691 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	4.901	4.921	4.829	- 21	72
Arbeitnehmer	27.666	27.982	26.481	- 316	1.185
Sonstige Beschäftigte	164	192	160	- 28	4
Dienstaufwendungen	32.731	33.095	31.470	- 364	1.260
Beamte	2.498	2.139	2.386	359	112
Arbeitnehmer	2.246	2.423	2.200	- 177	46
Beiträge zur Versorgungskasse	4.744	4.562	4.586	182	158
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	5.761	5.897	5.523	- 136	238
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	678	647	655	31	23
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	1.231	2.000	2.220	- 769	- 989
Aufwendungen für aktives Personal	45.144	46.201	44.454	- 1.056	691

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2015 um 2,4 %). Im Stellenplan für das Jahr 2015 waren 10,69 neue zusätzliche Stellen (Arbeitnehmer: + 14,04 Stellen, Beamte: - 3,35 Stellen) eingeplant, die im Laufe des Jahres 2015 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben.

Die damit einhergehenden Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung haben sich ebenfalls erhöht.

Im Berichtsjahr betragen die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen in Summe 1.231 T€. Während den Pensions- und Beihilferückstellungen + 1.297 T€ zugeführt wurden, wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden um - 65 T€ aufgelöst. Während im Vorjahr 2,0 Mio. € laut Bescheid der NVK den Pensionsrückstellungen sowie den entsprechenden Beihilferückstellungen für Bedienstete zugeführt werden mussten, reduzierte sich der Zuführungsbetrag im Berichtsjahr auf 1,2 Mio. € (- 703 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

15.227 T€ (+ 2.110 T€ z. Plan, + 2.396 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um + 2.396 T€ oder + 18,7 % erhöht.

Ergebnisrechnung 2015				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2015	2014	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.769	4.259	510	12,0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.995	2.216	779	35,1
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.552	2.523	29	1,2
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.381	1.146	234	20,4
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	972	755	218	28,8
Verbrauch von Vorräten	926	273	653	239,2
Haltung von Fahrzeugen	616	643	- 27	- 4,2
Mieten und Pachten	603	617	- 14	- 2,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	413	399	14	3,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.227	12.831	2.396	18,7

Der Anstieg bei den **Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** ist u.a. auf höhere Aufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung (+ 745 T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** resultieren die gestiegenen Aufwendungen aus der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Visselhövede ab Oktober 2015 (690 T€) und im Helmut-Tietje-Haus in Rotenburg ab Dezember 2015 (140 T€).

Die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** ist u.a. durch die Reinigung von Vermögensgegenständen in der Flüchtlingsunterkunft in Visselhövede (74 T€) angestiegen. Darüber hinaus wurden **geringwertige Vermögensgegenstände** in Höhe von 80 T€ (davon 53 T€ für Feldbetten) für die Flüchtlingsunterkunft angeschafft.

Der **Verbrauch von Vorräten** ist im Berichtsjahr um + 653 T€ angestiegen. 403 T€ resultieren aus den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Visselhövede und Rotenburg.

Die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** haben sich um + 234 T€ z. Vj. erhöht. Dieser Anstieg resultiert vorwiegend aus den erstmals angefallenen Kosten für den Wach- und Brandschutzdienst in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Visselhövede für die Monate Oktober - Dezember 2015 (122 T€). Zudem sind im Bereich der Tul für die Softwarepflege der Fachanwendungen höhere Aufwendungen (+ 49 T€ z. Vj.) entstanden.

Abschreibungen **19.999 T€ (- 76 T€ z. Plan, + 316 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2015							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2015	2014	2013	2012	2011	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	593	509	414	390	283	84	16,5
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.512	3.542	2.905	1.670	992	- 30	- 0,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	276	270	233	223	181	6	2,2
immaterielles Vermögen	4.380	4.321	3.552	2.283	1.456	60	1,4
Gebäude	1.563	1.539	1.470	1.449	1.372	24	1,6
Infrastrukturvermögen	10.990	10.757	10.537	10.880	10.898	233	2,2
Fahrzeuge	440	427	394	378	381	14	3,2
Maschinen und technische Anlagen	433	421	358	291	249	12	2,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	986	1.060	834	845	803	- 74	- 7,0
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	584	493	457	425	349	92	18,6
abnutzbares Sachvermögen	14.996	14.697	14.051	14.268	14.051	299	2,0
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	19.376	19.017	17.603	16.551	15.507	359	1,9
Forderungen	622	666	743	492	548	- 43	- 6,5
Abschreibungen gesamt	19.999	19.683	18.346	17.043	16.055	316	1,6

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 60 T€ (davon + 84 T€ aus der Abschreibung auf geleistete Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse).

Ca. 55 % der gesamten Abschreibungen gehen im Berichtsjahr auf **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** zurück. Der Anstieg resultiert aus der Aktivierung von vier Radwegen mit einem Wert von 2,0 Mio. € sowie der erstmaligen ganzjährigen Abschreibung der Ortsumgehung Minstedt (+ 61 T€ z. Vj.).

Im Berichtsjahr haben sich die **Wertberichtigungen auf Forderungen** im Vergleich zum Vorjahr um - 43 T€ vermindert. Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 622 T€ gebucht. Von diesen 622 T€ wurden 71 T€ in der Vergangenheit bereits wertberichtigt, so dass nur ca. 551 T€ im Berichtsjahr erstmalig wertberichtigt wurden (vgl. dazu die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung 2 auf Seite 16 dieses Berichts). Eine Bestandserhöhung der Pauschalwertberichtigungen musste im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Ergebnisrechnung 2015							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2015	Plan	2014	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	19.376	19.505	19.017	- 129	359
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	7.842	7.403	8.189	440	- 346
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	40,5	38,0	43,1	2,5 %-Pkte.	- 2,6 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	11.534	12.102	10.829	- 568	705
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,7	5,0	4,7	- 0,2 %-Pkte.	0,0 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich um + 705 T€ z. Vj. erhöht. Der Planansatz wird um - 568 T€ unterschritten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **1.504 T€ (- 346 T€ z. Plan, - 265 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus einem gesunkenen Kreditvolumen.

Im Berichtsjahr wurde eine Umschuldung in Höhe von 3,0 Mio. vorgenommen, was zu einer geringeren Zinsbelastung führte.

Transferaufwendungen **147.932 T€ (- 3.653 T€ z. Plan, + 8.895 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 60,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2015				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2015	2014	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	13.006	12.824	182	1,4
Zuschüsse an private Unternehmen	3.883	3.733	151	4,0
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.448	1.409	38	2,7
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.443	3.276	167	5,1
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	21.780	21.242	538	2,5
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	53.479	51.990	1.489	2,9
<i>davon Erstattungen an Jugendhilfeträger (vgl. Zeile 19)</i>	<i>(976)</i>	<i>(0)</i>	<i>(976)</i>	
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	20.429	18.814	1.616	8,6
Regelleistungen nach § 20 SGB II	14.722	14.308	414	2,9
Leist. f. Unterkunft- und Heizkosten nach § 22 u. § 7 SGB II	14.356	13.737	619	4,5
Sonstige soziale Leistungen	22.816	18.608	4.208	22,6
Sozialtransferaufwendungen	126.778	117.457	9.321	7,9
Sonstige Transferaufwendungen	351	339	12	3,6
Transferaufwendungen gesamt	147.932	139.037	8.895	6,4

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 8,9 Mio. € angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich aufgrund erhöhter Betriebskostenförderungen an die kommunalen Träger der Kindertagesstätten (+ 265 T€ z. Vj.) erhöht. Die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich haben sich im Berichtsjahr insbesondere durch eine geringere Rückstellungsbildung um - 190 T€ vermindert.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind im Bereich der Tierkörperbeseitigung aufgrund gestiegener Fallzahlen um + 98 T€ angestiegen.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 167 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen im Zusammenhang mit der Heimat- und Kulturpflege sind um + 32 T€ angestiegen. Außerdem wurde in 2015 erstmals ein Zuschuss in Höhe von 20 T€ für die Betreuung der Schulbibliothek an das Gymnasium Zeven gezahlt. Die Instandsetzung des Daches der NABU-Umweltpyramide in Bremervörde wurde mit 20 T€ bezuschusst.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** ergab sich insbesondere im Bereich der **Heimerziehung** ein Anstieg in Höhe von + 842 T€ zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist durch eine andere Kontenzuordnung der Erstattungen an andere öffentliche Träger als im Vorjahr zurück zu führen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in Zeile 19 (Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 976 T€) der Ergebnisrechnung. Weiterhin sind die Aufwendungen für die **Unterbringung von geistig Behinderten in Wohnstätten** um + 377 T€ zum Vorjahr angestiegen. Bei monatlichen Betreuungskosten von ca. 4 T€ ist ein Fallanstieg von acht Personen im Berichtsjahr zu konstatieren. Darüber haben sich die laufenden **Hilfen zum Lebensunterhalt i.V.m. Eingliederungshilfen** durch Regelsatzerhöhungen und gestiegene Vergütungspauschalen um + 256 T€ zum Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um 1.616 T€ an. Grund hierfür ist zum einen die Steigerung der Regelsätze um ca. 2,0 % und zum anderen ein Anstieg der Bewilligungszahlen bei der **Grundsicherung** (+ 554 T€ z. Vj.). Des Weiteren gab es deutliche Erhöhungen der Fallzahlen

in 2015 bei der **schulischen Integrationshilfe** nach § 35a SGB VIII (+ 763 T€ z. Vj.) sowie der **schulischen Integrationshilfe für Menschen mit Behinderungen** (+ 538 T€ z. Vj.).

Die **sonstigen sozialen Leistungen** sind im Berichtsjahr um + 4.208 T€ angestiegen. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus gestiegenen Leistungen für den persönlichen Bedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (+ 1.040 T€ z. Vj.). Darüber hinaus sind die laufenden Asylbewerberleistungen gemäß §§ 2 ff. AsylbLG durch gestiegene Fallzahlen und erhöhte Leistungsbeträge um insgesamt + 2.107 T€ z. Vj. angestiegen. Im Bereich des SGB II haben sich die Unterkunftskosten (+ 361 T€ z. Vj.) sowie die Regelleistungen (+ 338 T€ z. Vj.) bedingt durch die Erhöhung der Regelsätze und Unterkunftskosten sowie einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften erhöht. Weiterhin muss seit dem 01.01.2015 ein verpflichtender Zusatzbeitrag gemäß § 242 SGB V an die Krankenkassen gezahlt werden. Dieser Zusatzbeitrag ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen und vom Versicherten selbst zu zahlen. Für SGB II-Bezieher übernimmt das Jobcenter diesen Beitrag, der in 2015 bei 0,9 % des durchschnittlichen Einkommens lag und insgesamt 274 T€ betrug.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **13.582 T€ (+ 2.381 T€ z. Plan, + 909 T€ z. Vj.)**

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Plan um 2.381 T€ oder 17,5 % bzw. im Vergleich zum Vorjahr um 909 T€ oder 7,2 % erhöht. Die einzelnen Kostenarten haben sich wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2015				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2015	2014	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.700	6.317	383	6,1
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.814	1.522	293	19,2
<i>davon Erstattungen an Jugendhilfeträger (vgl. Zeile 18)</i>	<i>(0)</i>	<i>(976)</i>	<i>(- 976)</i>	<i>(- 100)</i>
Erstattungen an das Land	927	826	102	12,3
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	841	685	157	22,9
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	669	618	51	8,2
Porto, Telefon	630	603	27	4,4
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	611	746	- 136	- 18,2
Versicherungen (ohne Gebäude-u. Sachvers.), Umlage KSA	537	489	48	9,8
Reisekosten	216	211	5	2,2
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	182	171	11	6,4
Übrige ordentliche Aufwendungen	155	140	16	11,2
Öffentliche Bekanntmachungen	127	145	- 18	- 12,5
Sonstige Erstattungen	172	200	- 28	- 13,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	13.582	12.672	909	7,2

Die **Schülerbeförderungskosten** sind im Berichtsjahr insbesondere in den Bereichen des ÖPNV (+ 190 T€ z. Vj.) und bei den Sonderbeförderungen (+ 173 T€ z. Vj.) angestiegen. Neben den Tarifsteigerungen im ÖPNV sind u.a. die Erhöhung der Entgelte im Freistellungsverkehr durch Einführung des Mindestlohns sowie vermehrte kostenintensivere Einzelbeförderungen im Kurzstreckenbereich für den Kostenanstieg verantwortlich.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** ist im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern an die Kommunen im Landkreis (+ 947 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr um + 494 T€ angestiegen. Im EDV-Programm des Jugendamtes werden die Erstattungen an die anderen Jugendhilfeträger gemeinsam mit den laufenden Leistungen in Zeile 18 der Ergebnisrechnung gebucht. Zum Jah-

resende 2015 erfolgte erstmals eine Sachkonten-Umbuchung in Höhe von 481 T€ in Zeile 19 der Ergebnisrechnung, was den Anstieg zum Vorjahr begründet.

Die Erhöhung bei den Erstattungen im Zusammenhang mit der Kriegsofferfürsorge (+ 65 T€ z. Vj.) sowie eine Nachzahlung im Rahmen der Endabrechnung der Grundsicherung für das vierte Quartal 2015 (+ 60 T€ z. Vj.) führte zu einem Anstieg bei den **Erstattungen an das Land**.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig für das Jobcenter 250 Analyse-Tools (sog. In-Check-Messungen) zur einmaligen Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen angeschafft (71 T€), was einen Großteil des Anstieges der **Geschäftsaufwendungen** begründet. Darüber hinaus sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Jugendberufszentrums in Zeven in Höhe von 14 T€ angefallen.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2015 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2015	Plan	2014	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Sonstige periodenfremde Erträge	563		10	563	553
Erträge aus der Veräußerung von VG	133		65	133	68
Erträge a. d. Herabsetzung v. Rückstellungen	60			60	60
Sonstige außergewöhnliche Erträge	2			2	2
Zuschreibungen a. d. Werterhöhung von VG			55		- 55
Zeile 22: außerordentliche Erträge	757	0	130	757	628
Außerplanmäßige Abschreibungen	5.895		3.700	5.895	2.195
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	47		245	47	- 198
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	3		0	3	3
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen			2		- 2
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	5.945	0	3.947	5.945	1.998
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	- 5.188	0	- 3.817	- 5.188	- 1.370

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 5.188 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.370 T€ verändert.

Dieses Ergebnis ist Folge weiterer **außerordentlichen Abschreibungen** im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Höhe von insgesamt 5.895 T€. Neben Abschreibungen auf die Geschäftsanteile von 4.139 T€ (volle Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes zum 01.01.2015 von 2.139 T€ sowie der im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhung von 2.000 T€) wurden zudem 1.756 T€ auf ein im Jahr 2015 ausgezahltes Gesellschafterdarlehen wertbereinigt). Im Vorjahr wurden bereits 3.700 T€ auf den Beteiligungswert abgeschrieben.

Aufgrund einer erfolgreichen Klage des Landes Niedersachsen gegen den Bund im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II erfolgte in 2015 eine nachträgliche Auszahlung in Höhe von 556 T€ für die Monate April bis Juni 2014 an den Landkreis, die als **sonstiger periodenfremder Ertrag** gebucht wurde.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren u.a.

- aus Verkäufen von Fahrzeugen (39 T€) und Maschinen (15 T€) über dem Restbuchwert
- Für den Bau von Kindertagesstätten wurden den Kommunen im Landkreis Investitionszuweisungen für den Kinderkrippenausbau gewährt und nach Aktivierung entspre-

chend abgeschrieben. Nach einer Gesetzesänderung wurde diese Förderung vom Land übernommen, so dass der Landkreis seine bereits geleisteten Zuweisungen zurück forderte. Das Konto „Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen“ beinhaltet die Korrekturbuchungen zu den in Vorjahren gebuchten Abschreibungen (39 T€).

- aus einer Korrekturbuchung zu den in Vorjahren gebuchten Abschreibungen im Zusammenhang mit einer zurückgeforderten KMU-Förderung (40 T€), die auf diesem Konto gebucht wurde.

Eine im Jahr 2014 gebildete **Rückstellung** für den Verlustausgleich des Betriebes Rettungsdienst wurde nicht in Anspruch genommen und **ertragswirksam aufgelöst**.

Die **sonstigen periodenfremden Aufwendungen** beinhalten unter anderem Zahlungen im Zusammenhang mit den kostendeckenden Beiträgen für das Schuljahr 2013 (29 T€) sowie der Schülerbeförderung für das Jahr 2014 (6 T€).

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

Finanzanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresabschlüsse

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Zeile	2015	Plan	2014	Abweichung z. Plan		Abweichung z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	1.548	1.661	1.616	- 113	- 6,8	- 68	- 4,2
2. +	156.298	155.007	148.281	1.291	0,8	8.016	5,4
3. +	8.846	8.821	9.062	25	0,3	- 216	- 2,4
4. +	10.233	8.982	10.510	1.251	13,9	- 277	- 2,6
5. +	988	871	986	117	13,5	2	0,2
6. +	65.694	57.159	54.442	8.535	14,9	11.252	20,7
7. +	1.821	1.752	1.679	69	3,9	141	8,4
8. +	0	0	0	0		0	
9. +	3.215	3.341	3.328	- 126	- 3,8	- 113	- 3,4
10. =	248.642	237.594	229.905	11.048	4,7	18.737	8,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	43.653	44.201	42.293	- 548	- 1,2	1.360	3,2
12. +	0	0	0	0		0	
13. +	13.873	13.117	13.135	756	5,8	738	5,6
14. +	1.572	1.850	1.709	- 278	- 15,0	- 137	- 8,0
15. +	147.097	151.585	140.034	- 4.488	- 3,0	7.064	5,0
16. +	13.063	11.201	13.809	1.863	16,6	- 745	- 5,4
17. =	219.259	221.954	210.979	- 2.695	- 1,2	8.280	3,9
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.383	15.640	18.927	13.744	87,9	10.457	55,3

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr								
Zeile	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abweichung z. Plan		Abweichung z. Vj.		
				T€	%	T€	%	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19.	5.574	4.039	8.530	1.536	38,0	- 2.955	- 34,6	
20. +	0	0	0	0		0		
21. +	112	26	72	86	329,8	40	55,8	
22. +	0	0	0	0		0		
23. +	9.609	9.605	4.484	4	0,0	5.125	114,3	
24. =	15.295	13.670	13.086	1.626	11,9	2.210	16,9	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25.	461	351	344	110	31,2	117	33,9	
26. +	8.008	11.233	6.329	- 3.225	- 28,7	1.679	26,5	
27. +	2.640	2.786	3.779	- 146	- 5,3	- 1.139	- 30,1	
28. +	4.367	4.368	5.204	0	0,0	- 837	- 16,1	
29. +	10.994	9.568	7.049	1.426	14,9	3.944	56,0	
30. +	5.881	9.393	3.605	- 3.513	- 37,4	2.275	63,1	
31. =	32.350	37.699	26.310	- 5.349	- 14,2	6.040	23,0	
32. 24.-31.	- 17.055	- 24.029	- 13.225	6.974	- 29,0	- 3.830	29,0	
33. 18.+32.	12.329	- 8.390	5.702	20.718	- 246,9	6.627	116,2	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34.	5.600	14.261	1.100	- 8.661	- 60,7	4.500	409,1	
35.	5.634	5.871	6.481	- 237	- 4,0	- 847	- 13,1	
36. 34.-35.	- 34	8.390	- 5.381	- 8.424	- 100,4	5.347	- 99,4	
37. 33.+36.	12.294		321	12.294		11.974	3.735,2	
38.	39.225		37.829			1.396	3,7	
39.	37.828		37.834			- 6	0,0	
40. 38.-39.	1.397		- 6			1.403	- 24.487,3	
41. +/-	AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	22.520		22.206		315	1,4	
42. 37.+40+41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	36.212		22.520		13.691	60,8	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um + 13.691 T€ auf 36.212 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 36.211.690,15 € überein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 29.383 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 13.744 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 11.048 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** unterschritt den Planansatz um - 2.695 €. Diese Verbesserung ist insbesondere Folge der Entwicklung im Teilhaushalt 9 (vgl. Ausführungen zu den Teilhaushalten auf Seite 12 dieses Berichtes).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 13.744 T€ z. Plan, + 10.457 T€ z. Vj.) konnte der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 17.055 T€ sowie der negative Saldo aus **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 34 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 12.294 T€ aus; geplant war ein ausgeglichener Finanzmittelbestand. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser um 11.974 T€ erhöht.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAg und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 29,6 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	313,2	85,8	312,5	89,5	0,7	- 3,7
Immaterielles Vermögen	68,7	18,8	62,7	18,0	6,0	0,9
Sachvermögen ohne Vorräte	218,7	59,9	222,2	63,7	- 3,6	- 3,8
Finanzvermögen - Finanzanlagen	25,8	7,1	27,5	7,9	- 1,7	- 0,8
Kurzfristig gebunden	51,8	14,2	36,5	10,5	15,3	3,7
Vorräte	0,2	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	7,2	2,0	5,4	1,5	1,9	0,4
Liquide Mittel	36,2	9,9	22,5	6,5	13,7	3,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,1	2,2	8,4	2,4	- 0,3	- 0,2
Summe Aktiva	365,0	100,0	349,0	100,0	16,0	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	346,5	94,9	337,9	96,8	8,6	- 1,9
Basis-Reinvermögen	28,9	7,9	28,8	8,3	0,1	- 0,3
Rücklagen	76,4	20,9	66,2	19,0	10,2	2,0
Jahresergebnis	4,9	1,4	4,8	1,4	0,2	0,0
Sonderposten	135,5	37,1	138,1	39,6	- 2,5	- 2,4
Nettoposition	245,8	67,3	237,9	68,2	8,0	- 0,8
langfristige Schulden (davon 27,4 Mio.€ > 5 Jahre)	40,4	11,1	40,4	11,6	0,0	- 0,5
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	60,3	16,5	59,7	17,1	0,6	- 0,6
Langfristig gebundene sonstige Passiva	100,7	27,6	100,1	28,7	0,6	- 1,1
Kurzfristig gebundene Passiva	18,5	5,1	11,1	3,2	7,4	1,9
kurzfristige Schulden	5,8	1,6	4,2	1,2	1,5	0,4
kurzfristige Rückstellungen	5,8	1,6	5,3	1,5	0,4	0,1
passive Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	1,9	1,5	0,4	5,5	1,5
Summe Passiva	365,0	100,0	349,0	100,0	16,0	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 110,6 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 67,3 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 7,9 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		68.741.343,19	18,83		62.737.421,64	17,98
1.2 Lizenzen	1.173.471,49		0,32	1.184.310,08		0,34
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	67.543.895,94		18,51	61.456.297,79		17,61
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76		0,01	96.813,77		0,03
2. Sachvermögen		218.906.019,58	59,98		222.508.122,96	63,76
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.680.196,50		2,93	10.624.803,50		3,04
2.2 Bebaute Grundstücke	90.847.724,25		24,89	89.566.027,40		25,67
2.3 Infrastrukturvermögen	101.746.185,54		27,88	109.607.577,44		31,41
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	239.076,90		0,07	273.268,40		0,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45		0,02	83.030,45		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.487.351,04		1,50	5.311.597,31		1,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.906.580,55		1,34	5.153.791,58		1,48
2.8 Vorräte	247.228,69		0,07	259.275,38		0,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.668.645,66		1,28	1.628.751,50		0,47
3. Finanzvermögen		33.026.554,35	9,05		32.850.651,86	9,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		0,00	2.139.299,61		0,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.811.291,88		0,50	1.561.291,88		0,45
3.4 Ausleihungen	7.501.558,83		2,06	7.293.433,42		2,09
3.5 Wertpapiere	16.491.470,00		4,52	16.491.470,00		4,73
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.910.271,92		1,07	2.161.287,63		0,62
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.203.509,10		0,60	2.200.963,81		0,63
3.8 Privatrechtliche Forderungen	337.301,13		0,09	283.609,79		0,08
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	771.150,49		0,21	719.295,72		0,21
4. Liquide Mittel		36.211.690,15	9,92		22.520.459,65	6,45
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.100.348,74	2,22		8.363.136,93	2,40
		364.985.956,01	100,00		348.979.793,04	100,00

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 68.741.343,19 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.173.471,49 €

Die Summe der Abschreibungen übersteigt die Investitionen in neue Softwareprogramme / Lizenzen um 11 T€.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	01.01.2015	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2015 Bilanz	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	€	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.184.310,08	264.964,68	- 275.803,27	1.173.471,49	- 10.838,59

<u>Zugänge über 10.000 €:</u>	<u>€</u>
- Microsoft E/A-Vertrag	99.354,01
- DMS Abfallwirtschaft	36.955,98
- Desktopvirtualisierung	22.638,56
- Berechtigungsmanagement	14.858,94
- VM-Ware	14.770,28
- Traffi Desk II	13.387,50
	<u>201.965,27</u>

Prüfungsergebnis

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 67.543.895,94 €

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	01.01.2015	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2015	Veränd. z. Vj. in T€
	€	€	€	Bilanz €	
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	61.456.297,79	10.391.286,65	- 4.303.688,50	67.543.895,94	6.088
zum Vergleich Werte Vorjahr					
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	57.471.281,51	7.981.951,40	- 3.996.935,12	61.456.297,79	3.985

<u>Investitionszuschüsse über 200.000 €:</u>	<u>€</u>
Beitrag an Kreisschulbaukasse	5.977.200,00
Krankenhausumlage	2.001.168,00
Feuerschutz	684.777,61
Grunderwerb für A1 L 131 Ortsumgehung Elsdorf	313.101,57
Kreisbeteiligung KGS Sittensen	252.300,00
	<u>9.228.547,18</u>

Die im Jahr 2015 geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von 10,4 Mio. € wurden aktiviert. Der Saldo der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 67,5 Mio. € (+ 6,1 Mio. € z. Vj.) angewachsen.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2015 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung. Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 42 Absatz 4 GemHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse, die Krankenhausumlage und Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

23.975,76 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese in Höhe von 24 T€ abgebildet.

Die Bestandswerte der Vorjahre wurden nach Fertigstellung in voller Höhe (97 T€) in die Position 1.4 geleistete Investitionszuschüsse umgebucht.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

218.906.019,58 €

Mit einem Anteil von 59,9 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.15	RBW 31.12.14	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.680.196,50	10.624.803,50	55	0,5
2.2 Bebaute Grundstücke	90.847.724,25	89.566.027,40	1.282	1,4
2.3 Infrastrukturvermögen	101.746.185,54	109.607.577,44	- 7.861	- 7,2
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	239.076,90	273.268,40	- 34	- 12,5
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	83.030,45	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.487.351,04	5.311.597,31	176	3,3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.906.580,55	5.153.791,58	- 247	- 4,8
2.8 Vorräte	247.228,69	259.275,38	- 12	- 4,6
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.668.645,66	1.628.751,50	3.040	186,6
2 Sachvermögen gesamt	218.906.019,58	222.508.122,96	- 3.602	- 1,6

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

10.680.196,50 €

Unter die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ fallen alle im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden unbebauten Bodenflächen (Ackerland, Grünland, Waldflächen, Heide, Moore, etc.) einschließlich der dazugehörenden Oberflächengewässer.

Die Veränderung des Bestandswertes von + 55 T€ im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 resultiert aus Zugängen im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren Bülstedt und Nindorf.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2015 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

90.847.724,25 €

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke sowie die darauf errichteten Gebäude wie z. B. Schulbauten, Verwaltungsgebäude, Museen und Funktionsbauten wie die Feuerwehrtechnische Zentrale und die Straßenmeistereien.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2015 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.531	62.305	68.835	1	816	817
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	2.807	16.691	19.498	142	367	509
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	317	1.724	2.041	0	- 43	- 43
Brand- und Katastrophenschutz	446	28	473	0	- 1	- 1
2.2 Bebaute Grundstücke	10.100	80.747	90.848	143	1.139	1.282

Die Veränderung der Grundstückswerte in Höhe von + 143 T€ z. Vj. resultiert aus der Aktivierung der an die Stadt Rotenburg (Wümme) geleisteten Erschließungsbeiträge für das Grundstück der Straßenmeisterei in der Knickchaussee.

Die Restbuchwerte der Gebäude überschreiten die Vorjahreswerte um 1.139 T€. Im Berichtsjahr wurden Elektrosicherungs- und Brandschutzmaßnahmen (495 T€) im Kreishaus Rotenburg, die Sanierung von Schulküche (538 T€), Sportplatzanlagen (350 T€) und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung (204 T€) bei der BBS Zeven aktiviert. Zudem wurden die Sporthallen des Gymnasiums Bremervörde (410 T€) und der Förderschule Bremervörde (184 T€) saniert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die bebauten Grundstücke wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

101.746.185,54 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	RBW 31.12.15	RBW 31.12.14	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.057.372,13	17.792.821,76	265	1,5
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	67.864.124,94	75.748.648,92	- 7.885	- 10,4
c) Brücken und Durchlässe	15.799.826,00	16.035.427,07	- 236	- 1,5
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	24.862,47	30.679,69	- 6	- 19,0
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	101.746.185,54	109.607.577,44	- 7.861	- 7,2

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen - 7.861 T€ unter dem Niveau des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 7,9 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insbesondere vier Radwege mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € fertig gestellt und aktiviert.

Die Erhöhung der Werte beim Grund und Boden um + 265 T€ ist im Wesentlichen auf dem Kreis zugewiesene Grundstücksflächen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren Minstedt (150 T€) zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Das Infrastrukturvermögen wurde stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 239.076,90 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“ (RBW: 230 T€) sowie eine Sendemastanlage in Bremervörde (RBW: 9 T€).

Prüfungsergebnis

Die Abschreibung wurde korrekt ermittelt, der Restbuchwert in die Bilanz eingestellt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 83.030,45 €

Zum Jahr 2015 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.487.351,04 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um + 176 T€ oder + 3,3 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	RBW 31.12.2015 €	RBW 31.12.2014 €	Veränderung z. Vj.	
			T€	%
a) Fahrzeuge	2.784.056,91	2.632.874,05	151	5,7
b) Maschinen	2.692.008,11	2.660.425,80	32	1,2
c) technische Anlagen	11.286,02	18.297,46	- 7	- 38,3
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.487.351,04	5.311.597,31	176	3,3

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 151 T€. Im Haushaltsjahr 2015 wurden u.a. zwei Rüstwagen (251 T€) und ein Transportwagen (45 T€) für die Kreisfeuerwehr sowie ein Traktor (138 T€) und ein Kolonnenbus (35 T€) für die Straßenmeisterei Rotenburg angeschafft.

Der Anstieg bei den Maschinen resultiert vorwiegend aus der Anschaffung von Messausrüstung für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (92 T€) und einem Nachläuferstreuer (39 T€) für den Winterdienst.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2015 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)**4.906.580,55 €**

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 247 T€ oder - 4,8 % vermindert.

Bei der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung übersteigen die Abschreibungen die Investitionen um 461 T€. Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren diverse Server für den EDV-Raum in der Knickchaussee (109 T€), die EDV-Infrastruktur in der BBS Rotenburg (54 T€) und der Prüfstand für Atemschutzgeräte (31 T€).

Der Bestandswert der Sammelposten der Jahre 2011 – 2015 hat sich um + 213 T€ auf 1.383 T€ erhöht. Als Sammelposten wurden im Berichtsjahr insbesondere EDV-Ausstattung (Switches, PCs, Notebooks, Monitore und Tablets für insgesamt 333 T€) sowie Funkgeräte für die kreiseigenen Feuerwehrfahrzeuge (62 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2015 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2011 bis 2015 wurden entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)**247.228,69 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 37 Absatz 3 GemHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 38 Absatz 1 Satz 1 GemHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 08.01.2016 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)**4.668.645,66 €**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich beim bilanzierenden Unternehmen noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	260.154,69	211.133,44	49	23,2
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	1.530.601,13	968.583,45	562	58,0
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	2.877.889,84	449.034,61	2.429	540,9
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	4.668.645,66	1.628.751,50	3.040	186,6

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Tiefbaumaßnahmen (davon K 211 Ortsdurchfahrt Ostervesede: 1.257 T€, K 205 Brückenneubau über Bahnstrecke: 1.561 T€), Hochbaumaßnahmen (davon BBS Rotenburg 702 T€, Gymnasium Rotenburg 222 T€, Gymnasium Bremervörde 142 T€) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems (260 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2015 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen, auf nicht abgeschlossene Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Tiefbaumaßnahmen) sowie nach Herstellung in die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umzubuchende Anlagen wurden durch Rechnungen nachgewiesen, die stichprobenartig geprüft wurden. Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

33.026.554,35 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	2.139.299,61	- 2.139	- 100,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.811.291,88	1.561.291,88	250	16,0
3.4 Ausleihungen	7.501.558,83	7.293.433,42	208	2,9
3.5 Wertpapiere	16.491.470,00	16.491.470,00	0	0,0
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.910.271,92	2.161.287,63	1.749	80,9
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.203.509,10	2.200.963,81	3	0,1
3.8 Privatrechtliche Forderungen	337.301,13	283.609,79	54	18,9
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	771.150,49	719.295,72	52	7,2
3 Finanzvermögen gesamt	33.026.554,35	32.850.651,86	176	0,5

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1)

1,00 €

Unter dieser Position werden 100 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ausgewiesen. Der Vorjahreswert (2.139.299,61 €) betraf die Anschaffungskosten für den Erwerb der zuvor im Fremdbesitz befindlichen Anteile in Höhe von 49,9 % zum 01.04.2014. Im Berichtsjahr hielt der Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin 100 % der Geschäftsanteile. Zur Verbesserung der Kapitalverhältnisse erfolgte eine Kapitalerhöhung um 2 Mio. €. Aufgrund andauernder Verluste wurde der bilanzielle Wert der Anteile an der OsteMed vollständig um 4.139 T€ auf 1,00 € außerordentlich abgeschrieben (vgl. Kommentierung zu 5.2.3).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 1.811.291,88 €

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (1.300.000,00 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2015 wurde das Eigenkapital des Rettungsdienstes um 250 T€ entsprechend der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ aufgestockt (siehe Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 42 aus 2011, Seite 804 ff.; Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten; Nr. 3.3.2 Kapitaleinsatz).

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 7.501.558,83 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Ausleihungen...	31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Wertberichtigung	31.12.2015	Veränd.
	€	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	3.715.132,31	811.445,76	434.398,69	0,00	4.092.179,38	377
an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	0,00	2.000.000,00	0,00	1.755.719,34	244.280,66	
Liquiditätshilfe Rettungsdienst	1.500.000,00	0,00	300.000,00	0,00	1.200.000,00	- 300
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	917.000,00	0,00	160.000,00	0,00	757.000,00	- 160
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	703.341,76	0,00	31.970,08	0,00	671.371,68	- 32
für die Erschließung Gewerbegebiet	287.700,00	95.900,00	0,00	0,00	383.600,00	96
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	88.381,30	0,00	8.311,72	0,00	80.069,58	- 8
für den Bau von Altenwohnungen (Darlehen)	75.415,49	0,00	7.669,38	0,00	67.746,11	- 8
zur Förderung soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	5.081,18	0,00	184,13	0,00	4.897,05	0
für Kreisbedienstete (AN-Darlehen)	1.381,38	0,00	967,01	0,00	414,37	- 1
3.4 Ausleihungen gesamt	7.293.433,42	2.907.345,76	943.501,01	1.755.719,34	7.501.558,83	- 36

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 36 T€ verringert. Diese Entwicklung resultiert vorrangig aus den Tilgungsleistungen des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst (300 T€ für die Liquiditätshilfe, 160 T€ für den inneren Investitionskredit).

Im Berichtsjahr wurde der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH eine weitere Ausleihung zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2,0 Mio. € gewährt. Der Wert der Ausleihung wurde zum Jahresende bis auf den Betrag von 244.280,66 € einzelwertberichtigt. Der nicht wertberichtigte Betragsanteil dieser Liquiditätshilfe ist am 04.01.2016 durch die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH beglichen worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr wurden geprüft. Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)**16.491.470,00 €**

Im Berichtsjahr haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

Prüfungsfeststellung 2

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die bilanzierten Werte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurde festgesellt, dass sich der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Stammkapital der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) aufgrund einer Kapitalerhöhung von ursprünglich 14,17 % auf 5,75 % reduziert hat. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Wert in Höhe von 1.248.094 € wurde für die Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt und entspricht 14,17 % des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage. Unter Berücksichtigung der veränderten Kapital- und Anteilsverhältnisse ergibt sich ein vergleichbarer, um - 252.919,03 € geringerer Wert in Höhe von 995.174,97 € (5,75 % des (erhöhten) gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage).

Gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO werden beim Finanzvermögen Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises bzw. den beizulegenden Wert am Abschlusstag vorgenommen (Niederstwertprinzip). In Abgrenzung zu dem sog. gemilderten Niederstwertprinzip aus dem Handelsgesetzbuch, nach dem für Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderungen ein Abschreibungswahlrecht besteht, ist in der Kommentierung zur GemHKVO von einem strengen Niederstwertprinzip, d.h. einer Pflicht zur Abschreibung auf einen niedrigeren, beizulegenden Wert, die Rede. Demnach hätte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Anpassung des Beteiligungswertes der EVB erfolgen müssen, mit der Folge, dass das (außerordentliche) Ergebnis um 253 T€ belastet worden wäre.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)**6.451.082,15 €**

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Seit der Umstellung auf den neuen Mandanten ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die Forderungen direkt auf den Debitorenkonten ausgebucht; der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.15	31.12.14	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB	5.039	3.164	1.875	59,3
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 1.129	- 1.003	- 126	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	3.910	2.161	1.749	80,9
Forderungsbestand abzgl. EWB	3.832	4.135	- 303	- 7,3
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 1.628	- 1.934	306	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.204	2.201	3	0,1
Forderungsbestand abzgl. EWB	408	387	22	5,6
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 71	- 103	32	
3.8. privatrechtliche Forderungen	337	284	- 54	- 15,9
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	6.451	4.646	1.805	38,9

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuftten Forderungen um + 1.805 T€ oder + 38,9 % im Vergleich zum Vorjahr auf 6.451 T€ gestiegen. Insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich der Forderungsbestand, vorrangig bedingt durch zum Bilanzstichtag noch nicht geleistete Zahlungen des Landes im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notunterkunft in Visselhövede (1.432 T€), deutlich erhöht.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten beträgt 2.828 T€ (Vj. 3.040 T€), 212 T€ wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

779.150,49 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage f. aktive Bedienstete	318.458,94	307.480,50	11	3,6
Versorgungsrücklage f. Versorgungsempfänger	306.707,86	296.134,52	11	3,6
Sonstige Vermögensgegenstände	145.983,69	115.680,70	30	26,2
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.	771.150,49	719.295,72	52	7,2

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a

BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Der Betrag in diesem Konto beinhaltet verschiedene Erstattungsansprüche, die über durchlaufende Gelder gebucht und aus den Verbindlichkeiten entsprechend umgliedert wurden.

Prüfungsergebnis

Die Zuführungen im Jahre 2015 zur Versorgungsrücklage wurden durch Mitteilungen der NVK zur Berechnung der Versorgungsrücklage nachgewiesen.

Die Umgliederung der Erstattungsansprüche wurde im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

36.211.690,15 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie dem Barbestand der Kreiskasse zusammensetzt, wie folgt ermittelt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)			
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	€	€	€
Sichteinlagen bei Banken	36.203.790,15	22.512.659,65	13.691.130,50
+ Bestand der Barkassen inkl. Kassenautomaten	4.000,00	4.000,00	0,00
+ gebuchte Handvorschüsse	3.900,00	3.800,00	100,00
4 Liquide Mittel	36.211.690,15	22.520.459,65	13.691.230,50

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

8.100.348,74 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)			
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2015	31.12.2014	Veränd.
	€	€	T€
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2016	4.524.902,31	4.693.720,41	- 169
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2016	1.966.308,26	2.015.873,99	- 50
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2016	649.376,00	610.479,00	39
Besoldung Beamte Januar 2016	427.297,51	423.057,50	4
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2016	196.767,54	219.900,50	- 23
Beihilfeumlage 1. Rate 2016	174.034,09	169.690,00	4
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2016	137.344,00	127.950,00	9
Sonstige	24.319,03	102.465,53	- 78
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	8.100.348,74	8.363.136,93	- 263

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		245.811.668,58	67,35		237.858.447,79	68,16
1.1 Basis-Reinvermögen	28.899.185,44		7,92	28.831.021,76		8,26
1.1.1 Reinvermögen	28.899.185,44		7,92	28.831.021,76		8,26
<u>davon</u> Zuschüsse für Grundstücke	6.048.826,10		1,66	5.980.662,42		1,71
1.2 Rücklagen	76.438.806,90		20,94	66.219.961,00		18,98
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	62.603.691,01		17,15	57.850.165,60		16,58
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.835.115,89		3,79	8.369.795,40		2,40
1.3 Jahresergebnis	4.944.293,73		1,35	4.753.525,41		1,36
1.3.2 Jahresüberschuss	4.944.293,73		1,35	4.753.525,41		1,36
1.4 Sonderposten	135.529.382,51		37,13	138.053.939,62		39,56
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.001.088,05		36,44	136.818.635,49		39,21
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46		0,69	1.235.304,13		0,35
2. Schulden		46.161.939,51	12,65		44.631.125,87	12,79
2.1 Geldschulden	40.380.024,95		11,06	40.385.786,92		11,57
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.380.024,95		11,06	40.385.786,92		11,57
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.362.610,67		1,20	2.579.209,63		0,74
2.4 Transferverbindlichkeiten	671.184,43		0,18	933.420,39		0,27
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	597.364,44		0,16	861.554,29		0,25
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	73.819,99		0,02	71.866,10		0,02
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	748.119,46		0,20	732.708,93		0,21
2.5.1 Durchlaufende Posten	445.442,94		0,12	478.691,51		0,14
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	302.676,52		0,08	254.017,42		0,07
3. Rückstellungen		66.037.120,00	18,09		64.978.523,24	18,62
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	60.276.868,00		16,51	59.659.024,00		17,10
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	2.406.352,00		0,66	2.471.700,00		0,71
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.510.000,00		0,41	1.144.023,92		0,33
3.8 Andere Rückstellungen	1.843.900,00		0,51	1.703.775,32		0,49
4. Passive Rechnungsabgrenzung		6.975.227,92	1,91		1.511.696,14	0,43
		364.985.956,01	100,00		348.979.793,04	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

245.811.668,58 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	245.811.668,58	67,3	237.858.447,79	68,2	7.953	3,3
1.1.1. Reinvermögen	28.899.185,44	7,9	28.831.021,76	8,3	68	0,2
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	<i>6.048.826,10</i>	<i>1,7</i>	<i>5.980.662,42</i>	<i>1,7</i>	<i>68</i>	<i>1,1</i>
1.2.1 Rücklage Überschuss ord. Ergebnis	62.603.691,01	17,1	57.850.165,60	16,6	4.754	8,2
1.2.2 Rücklage Überschuss a.o. Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.835.115,89	3,8	8.369.795,40	2,4	5.465	65,3
1.3.2 Jahresergebnis	4.944.293,73	1,4	4.753.525,41	1,4	191	4,0
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw./-zuschüsse	133.001.088,05	36,4	136.818.635,49	39,2	- 3.818	- 2,8
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46	0,7	1.235.304,13	0,4	1.293	104,7
Bilanzsumme	365.489.259,51	100,0	348.979.793,04	100,0	16.509	4,7

Die Nettoposition hat sich in Summe um 8,0 Mio. € oder 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Jahresergebnis und die Überschussrücklagen haben per Stichtag insgesamt ein Volumen von 67,5 Mio. €; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 18,5 %-Punkten.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

28.899.185,44 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund, durch die in § 110 Absatz 7 Satz 3 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Die Erhöhung des Basis-Reinvermögens um 68.163,68 € ist überwiegend auf den Zuschlag von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zurückzuführen, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die unter dieser Position erfolgten Zugänge „davon Zuschüsse für Grundstücke“ wurden nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

76.438.806,90 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)			
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2015	31.12.2014	Veränd.
	€	€	T€
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	62.603.691,01	57.850.165,60	4.754
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	0,00	0,00	0
Überschussrücklage gesamt	62.603.691,01	57.850.165,60	4.754
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.092.179,38	3.715.132,31	377
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	7.541.074,98	4.021.538,23	3.520
für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.783.037,53	633.124,86	1.150
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	418.824,00	0,00	419
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	13.835.115,89	8.369.795,40	5.465
1.2. Rücklagen gesamt	76.438.806,90	66.219.961,00	10.219

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 11.12.2015 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde gemäß § 24 GemHKVO der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2014 (8.570.949,47 €) in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (- 3.817.424,06 €) wurde der Rücklage entnommen.

In Summe wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 4.754 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden geprüft. Die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

4.944.293,73 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 4.944.293,73 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan (Plan: 967.400 €) konnte der Jahresüberschuss um + 4,0 Mio. € verbessert werden.

Entsprechend den Anforderungen des § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit insgesamt 42.359.562,09 € vermerkt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 10.132.188,18 € aus dem ordentlichen und - 5.187.894,45 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 135.529.382,51 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 133.001.088,05 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2015	31.12.2014	T€	%
	€	€		
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	48.993.989,27	51.828.641,28	- 2.835	- 5,5
aus Zuwendungen KSBK	50.583.969,26	51.264.268,61	- 680	- 1,3
aus Zuwendungen GVFG	13.419.086,25	12.831.352,76	588	4,6
aus Investitionszuw. von Gemeinden	9.401.848,72	9.710.293,87	- 308	- 3,2
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	8.006.272,53	8.367.507,86	- 361	- 4,3
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	1.605.357,33	1.677.006,02	- 72	- 4,3
aus Investitionszuw. vom Bund	990.564,69	1.139.565,09	- 149	- 13,1
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	133.001.088,05	136.818.635,49	- 3.818	- 2,8

Der Anstieg bei den Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln resultiert überwiegend aus den Zuweisungen vom Bund für die Ortsumgehung Elsdorf (1.295 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. In allen Fällen war der nachgewiesene Sonderposten richtig in die Anlagenbuchhaltung überführt worden, der Auflösungsbetrag korrekt ermittelt.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 2.528.294,46 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.293 T€ erhöht. Dies resultiert u.a. aus den erhaltenen Zuwendungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ostervesede (611 T€) und den Brückenneubau an der K 205 (430 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2015 erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten wurden belegt. Im Rahmen der geprüften Stichprobe ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

Schulden (Bilanzposition 2)

46.161.939,51 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	40.380.024,95	2.543.478	10.474.121	27.362.426
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	40.380.024,95	2.543.478	10.474.121	27.362.426
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.362.610,67	4.362.611	0	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	671.184,43	671.184	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	597.364,44	597.364	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	73.819,99	73.820	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	748.119,46	748.119	0	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	445.442,94	445.443	0	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	302.676,52	302.677	0	0
2 Schulden gesamt	46.161.939,51	8.325.393	10.474.121	27.362.426
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	18,0	22,7	59,3

Insgesamt haben 82,0 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Veränderung	
			T€	%
2.1 Geldschulden	40.380.024,95	40.385.786,92	- 6	0,0
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	40.380.024,95	40.385.786,92	- 6	0,0
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.362.610,67	2.579.209,63	1.783	69,1
2.4 Transferverbindlichkeiten	671.184,43	933.420,39	- 262	- 28,1
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	597.364,44	861.554,29	- 264	- 30,7
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	73.819,99	71.866,10	2	2,7
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	748.119,46	732.708,93	15	2,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	445.442,94	478.691,51	- 33	- 6,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	302.676,52	254.017,42	49	19,2
2 Schulden gesamt	46.161.939,51	44.631.125,87	1.531	3,4
			Veränderung	abs.
Einwohner Landkreis per 31.12.	163.253	161.842	1.411	0,9
Schulden gesamt je Einwohner	283 €	276 €	7 €	2,5
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	247 €	250 €	- 2 €	- 0,9

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind die Schulden im Stichpunkt 31.12.2015 um + 1.531 T€ oder um + 3,4 % angestiegen. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um + 1.783 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 40.380.024,95 €

Im Berichtsjahr erfolgte ein Schuldenabbau in Höhe von 6 T€.

Prüfungsergebnis

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben. Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 4.362.610,67 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2014 um + 1.783 T€ erhöht. Hier werden u.a. offene Rechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Visselhövede an das DRK für November und Dezember 2015 (670 T€), der Beitrag 2015 an den Gemeindeunfallversicherungsverband (284 T€), der Verpflegung der Flüchtlinge in der Jugendherberge Rotenburg (115 T€) sowie offenene Unternehmerrechnungen für die Fahrbahnsanierung Gyhum-Hesedorf (114 T€), die Elektroarbeiten an den kreiseigenenen Gebäuden (113 T€) und der Alarmanlage am Gymnasium Bremervörde (111 T€) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 597.364,44 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (243 T€) sowie pauschale Zuweisungen an die Kommunen im Landkreis für das zweite Kindergartenjahr (184 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 73.819,99 €

Die im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen insbesondere im Zusammenhang mit der Sportförderung sowie dem Feuerlöschwesen belaufen sich auf 74 T€.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1)

445.442,94 €

Hier werden die verrechnete Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit den Funkmasten auf dem Kreishaus sowie der BBS Rotenburg (1.074,08 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (87.363,61 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (357.005,25 €, davon 175 T€ im Zusammenhang mit Bundesleistungen für das Sozialamt) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der in der Finanzbuchhaltung abgebildeten Vorgänge führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

302.676,52 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2015 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 235.605,11 € (davon 64 T€ im Zusammenhang mit der KMU-Förderung) sowie Verbindlichkeiten in Folge der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 67.071,41 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine Prüfung der Debitorenkonten sowie der Zinsabgrenzung führte bei der ausgewählten Stichprobe zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

66.037.120,00 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2015 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2015 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	59.659.024	678.890		1.296.734	60.276.868	618	1,0
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	52.286.611	594.995		1.136.489	52.828.105	541	1,0
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	7.372.413	83.895		160.245	7.448.763	76	1,0
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.471.700	127.348		62.000	2.406.352	- 65	- 2,6
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.455.900	15.800			1.440.100	- 16	- 1,1
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	731.100			62.000	793.100	62	8,5
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	284.700	111.548			173.152	- 112	- 39,2
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.144.024	775.946	30.000	1.171.922	1.510.000	366	32,0
3.8 Andere Rückstellungen	1.703.775	1.016.060	59.575	1.215.760	1.843.900	140	8,2
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	645.200	645.200		703.000	703.000	58	9,0
<i>davon</i> Schullastenausgleich	564.000	202.176		328.776	690.600	127	22,4
<i>davon</i> Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	256.000			9.900	265.900	10	3,9
<i>davon</i> Gastschulgelder	111.000	100.684		105.184	115.500	5	4,1
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	68.000	68.000		68.900	68.900	1	1,3
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	59.575		59.575			- 60	-100,0
3 Rückstellungen gesamt	64.978.523	2.598.244	89.575	3.746.416	66.037.120	1.059	1,6

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 60.276.868,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden aufgrund der erfolgten Besoldungserhöhung in Summe + 541 T€ zugeführt. Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,1 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 2.406.352,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten 10 Beschäftigte zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), davon befanden sich am 31.12.2015 sieben Mitarbeiter mit ATZ-Verträgen nach dem so genannten Blockzeitmodell in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Im Berichtsjahr wurden 112 T€ aus der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.
 Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2015 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	6.715	6.498	6.382	
Ø Std./Arbeitstag	6,69	6,69	6,61	
Kostensatz € / Std.	32,06	33,49	31,32	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.440.100	1.455.900	1.321.200	- 15.800
Anzahl Überstunden	24.744	21.829	20.610	
Kostensatz € / Std.	32,06	33,49	31,32	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	793.100	731.100	645.500	+ 62.000

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 1.510.000,00 €

Nach § 43 Absatz 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 43 Absatz 1 GemHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden. Die Rückstellung wurde für sieben Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Rotenburg und für sechs Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Sandbostel gebildet. Die Maßnahmen sind auf Seite 44 der Dokumentation zum Jahresabschluss 2015 aufgelistet.

Prüfungsergebnis

Die Kreisstraßen und betroffenen km-Abschnitte wurden von Amt 66.4 Straßenbau einzeln benannt und der jeweilige Aufwand für jede Maßnahme separat geschätzt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

1.843.900,00 €

Per 31.12.2015 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2015 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2015 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	645.200	645.200	0	703.000	703.000	58	9,0
Schullastenausgleich	564.000	202.176	0	328.776	690.600	127	22,4
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	256.000	0	0	9.900	265.900	10	3,9
Gastschuldener	111.000	100.684	0	105.184	115.500	5	4,1
Fahrtkostenerstattungen	68.000	68.000	0	68.900	68.900	1	1,3
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	59.575	0	59.575	0	0	- 60	- 100,0
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	1.703.775	1.016.060	59.575	1.215.760	1.843.900	140	8,2

Prüfungsfeststellung 3

Gem. § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Das Schulverwaltungsamt (Amt 40) hat basierend auf den im Zeitpunkt der Bilanz aufstellung vorliegenden Informationen und den Erfahrungen der Vorjahre die Rückstellungshöhe sorgfältig abgeleitet. Per 31.12.2015 standen 691 T€ an Rückstellungen für den Schullastenausgleich des Jahres 2015 zur Verfügung.

Im September 2016 weist die vorläufige Abrechnung des Schullastenausgleichs für das Jahr 2015 jedoch insgesamt Aufwendungen über 1.263 T€ aus. Die Rückstellung wurde also um 572 T€ zu niedrig eingebucht, folglich das Haushaltsjahr 2015 um diesen Betrag zu niedrig belastet, so dass das ordentliche Ergebnis 2015 um diesen Betrag überhöht ausgewiesen wird.

Prüfungshinweis

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungsbildung für den Schullastenausgleich ist offenkundig geworden, dass im Haushaltsjahr 2015 mit ca. 7.360 T€ (die Abrechnung der Stadt Rotenburg steht noch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung) ein neuer Spitzenwert bei den Aufwendungen erreicht wird.

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015.

Aufwand Schullastenausgleich 2010 - 2015					
Jahr	HS/RS ¹⁾ (€)	Gymn. ¹⁾ (€)	Gesamt (€)	Schüler- zahl	Aufw. je Schüler (€)
2010	4.722.954	832.202	5.555.156	13.549	410
2011	4.861.105	1.043.118	5.904.223	13.346	442
2012	4.706.840	1.111.058	5.817.898	12.918	450
2013	4.814.134	1.282.553	6.096.687	12.741	479
2014	5.211.883	1.125.746	6.337.629	12.462	509
2015 ²⁾	6.141.492	1.218.971	7.360.463	12.191	604

¹⁾ HS = Hauptschule / RS = Realschule / Gymn. = Gynasium

²⁾ Stand per 15.09.2016

Sprungvergleich Aufwand Schullastenausgleich 2010 zu 2015					
Aufwendungen je Schulträger					
Schul- träger	Schul- form	2010	2015	Abw. 2015 zu 2010	
		T€	T€	T€	%
Bothel	HS/RS	210	283	73	34,6
Bremervörde	HS/RS	512	556	44	8,5
Fintel	HS/RS	235	280	45	19,0
Geestequelle	HS/RS	234	238	4	1,9
Gnarrenburg	HS/RS	263	392	129	49,2
Rotenburg	HS/RS	612	1.250 ¹⁾	638	104,3
Scheeßel	HS/RS	348	431	83	23,8
Selsingen	HS/RS	394	367	- 28	- 7,0
Sittensen	HS/RS	340	637	296	87,1
Sottrum	HS/RS	318	304	- 14	- 4,4
Sottrum	Gym	343	469	126	36,6
Tarmstedt	HS/RS	309	419	109	35,3
Tarmstedt	Gym	489	750	261	53,4
Visselhövede	HS/RS	284	348	65	22,8
Zeven	HS/RS	663	637	- 26	- 3,9
Gesamt		5.555	7.360	1.805	32,5

¹⁾ Stand per 15.09.2016

Am 18.12.2013 wurde durch den Kreistag die „Neuordnung des Schullastenausgleichs ab 2014“ beschlossen. Diese beinhaltet grundsätzlich eine pauschale Ausgleichszahlung von einem einheitlichen Sockelbetrag von 75 T€ je Schulträger zzgl. 575 € je Schüler/-in im Haupt- und Realschulbereich bzw. 750 € im Gymnasialbereich. Zusätzlich eröffnet der Beschluss den Gemeinden das Recht einer Spitzabrechnung auf Jahresbasis statt der Pauschale.

Mit dieser Vereinbarung sollte durch die Bereitstellung eines Budgets die eigenverantwortliche, wirtschaftliche Mittelverwendung in den Kommunen gestärkt werden, um Kostensteigerungen zu vermeiden / reduzieren. Zudem sollten Einsparpotentiale beim Verwaltungsaufwand (keine zeitintensive Aufstellung und Prüfung der Spitzabrechnungen) gehoben werden. Diese Zielrichtungen sind aus Sicht des RPA auch grundsätzlich richtig.

Allerdings bestehen derzeit haushaltsrechtliche Gestaltungsspielräume bei dem Ausweis von (Sanierungs-, Instandhaltungs-, Umbau-) Maßnahmen entweder als Aufwand oder alternativ als Investition (vgl. §§ 45 Abs. 3 S. 4, 47 Abs. 3 S. 3 GemHKVO). Aufgrund fehlender Bilanzierungsrichtlinien des Landesgesetzgebers und fehlender haushaltsrechtlicher Rechtsprechung zu der Abgrenzung von Aufwand und Investition (anders als im Steuerrecht) besteht ein erheblicher Entscheidungsspielraum der Kommunen bei der entsprechenden Veranschlagung der Maßnahmen und der späteren Einordnung als aufwandswirksame Abrechnung in der Ergebnisrechnung oder Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung.

Gerade vor dem Hintergrund der Neufassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Dezember 2015 mit einer grundsätzlichen Umstellung der Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse auf die Gewährung von zinslosen Darlehen könnten Kommunen versuchen, Maßnahmen verstärkt über den Schullastenausgleich abzurechnen.

Darüber hinaus besteht mit der derzeitigen Wahlmöglichkeit im Schullastenausgleich zwischen Inanspruchnahme des Pauschbetrages und Spitzabrechnung die Möglichkeit, das Ergebnis der kommunalen Haushalte zu steuern. Durch die Bündelung von kostenintensiven Maßnahmen könnten Schulträger in (mehreren) Haushaltsjahren deutliche Wirt-

schaftspotentiale aus den Pauschalzahlungen ziehen und dann in Einzeljahren hohe Spitzabrechnungen beim Schulverwaltungsamt für den Schullastenausgleich einreichen.

Sollte eine Vereinbarung mit den Schulträgern zur Abgeltung des Schullastenausgleichs in einem reinen Pauschalssystem, ohne die Möglichkeit einer Spitzabrechnung, nicht konsensfähig sein, sollte eine weitere Konkretisierung der Regelungen erfolgen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, objektiv nachvollziehbare (Hilfs-)Kriterien für die Anmeldung von (investiven) Maßnahmen zur Kreisschulbauskasse und aufwandswirksam gebuchten Maßnahmen, die nachträglich über den Schullastenausgleich abgerechnet werden, gemeinsam mit den Schulträgern zu entwickeln, um den Gestaltungsspielraum einzugrenzen.

Zudem könnte eine Modifikation bei der Wahl von Pauschal- und Spitzabrechnung im Schullastenausgleich in Anlehnung an das Umsatzsteuerrecht dergestalt erfolgen, dass bei einer Optierung zur Spitzabrechnung in einem Jahr, der jeweilige Schulträger dann auf beispielsweise fünf Jahre an die Spitzabrechnung gebunden ist, um derzeit bestehende Steuerungsmöglichkeiten sinnvoll eingrenzen. Allerdings könnte dies dazu führen, dass mittelfristig die Abrechnung des Schullastenausgleichs vollständig im Rahmen der Spitzabrechnung erfolgt und so im Landkreisgebiet die Einsparpotentiale beim Verwaltungsaufwand nicht realisiert werden.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

6.975.227,92 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Insbesondere die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für 2016 (5.465 T€) sowie eine Abschlagszahlung für Transferleistungen nach dem SGB II des Bundes (ALG II) für den Januar 2016 in Höhe von 1.500 T€ wurde hier passiviert.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	2.753.110,59
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.701.117,12
Haushaltsreste gesamt	36.454.227,71
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	858.444,97
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	37.312.672,68

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 11.219 T€ auf Baumaßnahmen, 7.541 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 7.501 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 2.861 T€ auf den Erwerb von Finanzvermögensanlagen sowie 1.826 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen u.a. die KiTa - Förderung (2.351 T€), die Breitbandförderung (2.423 T€), die Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.922 T€) und die Ortsdurchfahrt Ostervesede (968 T€).

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

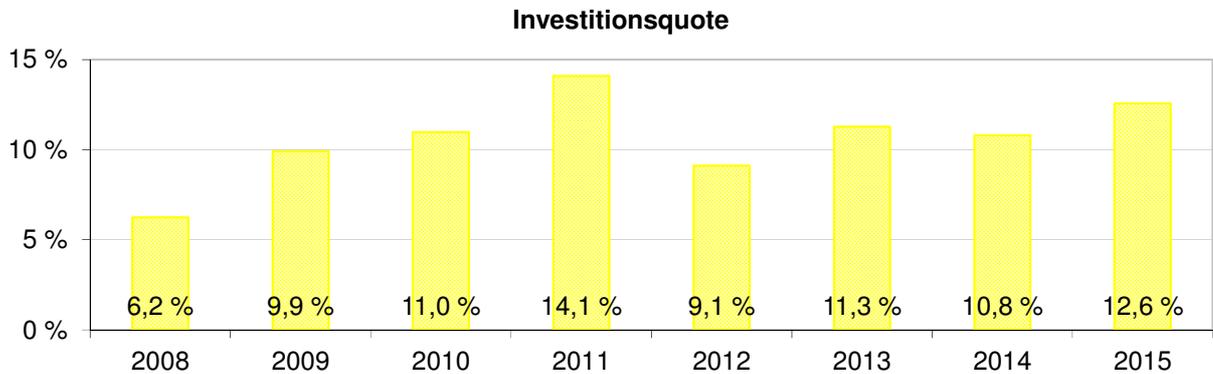
Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme). Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen wird der Jahresabschluss 2015 hinsichtlich der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Dabei werden für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen auch die vorherigen doppelischen Jahresabschlüsse einbezogen.

5.7.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

1. die Investitions-,
2. die Reinvestitions- und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres dar.



Von 2008 bis 2011 ist die Investitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) kontinuierlich auf ihr bislang höchstes Niveau in Höhe von 14,1 % angestiegen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde der Trend der Vorjahre durch das Auslaufen der Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II Ende 2011 erstmals unterbrochen, der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen war auf 9,1 % zurück gegangen. In den Folgejahren hat sich die Quote jedoch wieder verbessert. Im aktuellen Berichtsjahr erreicht die Investitionsquote mit 12,6 % ihr zweithöchstes Niveau. Durchschnittlich wurden seit Erstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses 10,6 % der Gesamtauszahlungen für Investitionen getätigt.

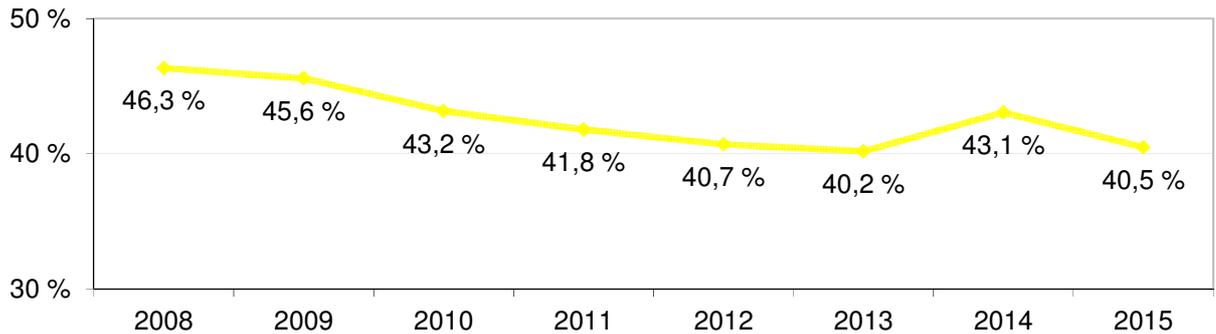
Die **Reinvestitionsquote** deutet an, inwieweit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen durch die angefallenen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Anders interpretiert zeigt sie auf, ob die Investitionen eines Jahres ausreichen, den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen wieder auszugleichen. Eine Reinvestitionsquote kleiner 100 % bedeutet entsprechend, dass es in einem Haushaltsjahr geringere Neuinvestitionen gab, als an Vermögen durch Abschreibungen verzehrt wurde.

	Haushaltsjahr							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Reinvestitionsquote	105,8 %	162,3 %	169,3 %	212,9 %	124,5 %	150,2 %	138,3 %	167,0 %

Die Reinvestitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich seit Einführung der Doppik durchgängig oberhalb der 100 %-Marke. Folglich wird jährlich mehr in Vermögen investiert, als durch Abschreibungen verbraucht wird.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierung profitiert.

Drittfinanzierungsquote



In den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 ist die Drittfinanzierungsquote des Landkreises leicht rückläufig. Während sie im Jahresabschluss 2008 noch 46,3 % betrug, beläuft sich die Kennzahl in 2013 auf nur noch 40,2 %.

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Quote - entgegen des Trends - auf 43,1 % angestiegen. Grund dafür war der überdurchschnittliche Anstieg der Auflösungserträge aus Sonderposten um + 15,8 % im Vergleich zum Vorjahr (Vj. + 5,1 %), der wesentlich durch die erstmalige, volle Auflösung der im Haushaltsjahr 2014 (teil-) passivierten Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau verursacht wurde.

Im aktuellen Berichtsjahr entspricht die Drittfinanzierungsquote wieder etwa dem Niveau der Jahre 2012 und 2013. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass die Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen der Sonderposten - mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014 - stärker angestiegen sind.

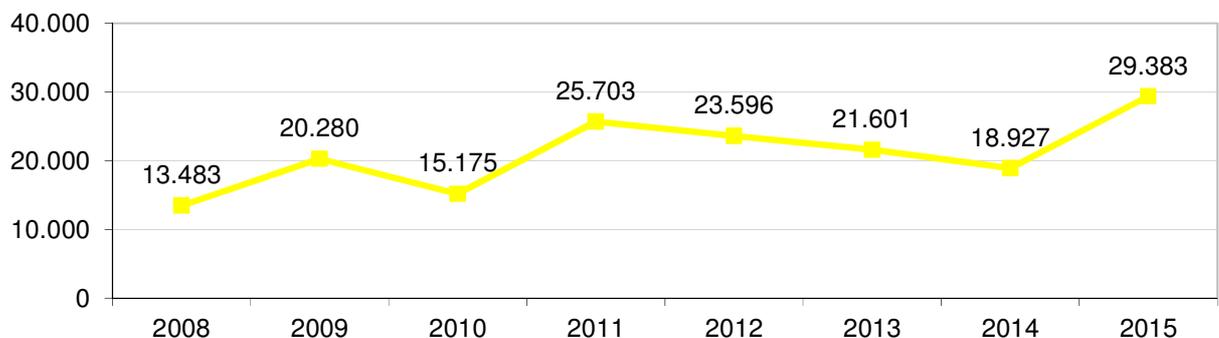
5.7.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität, sowie
3. das Fremd- und Eigenkapital analysiert.

Der **Cash Flow**, hier die Zeile 18 der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Cash Flow im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelte sich seit dem ersten doppeljährigen Jahresabschluss zum 31.12.2008 wie folgt:

Cash Flow



Zwar unterliegt der Cash Flow einigen Schwankungen, er ist jedoch in jedem Jahr deutlich positiv. Die Innenfinanzierungskraft des Landkreises ist folglich so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

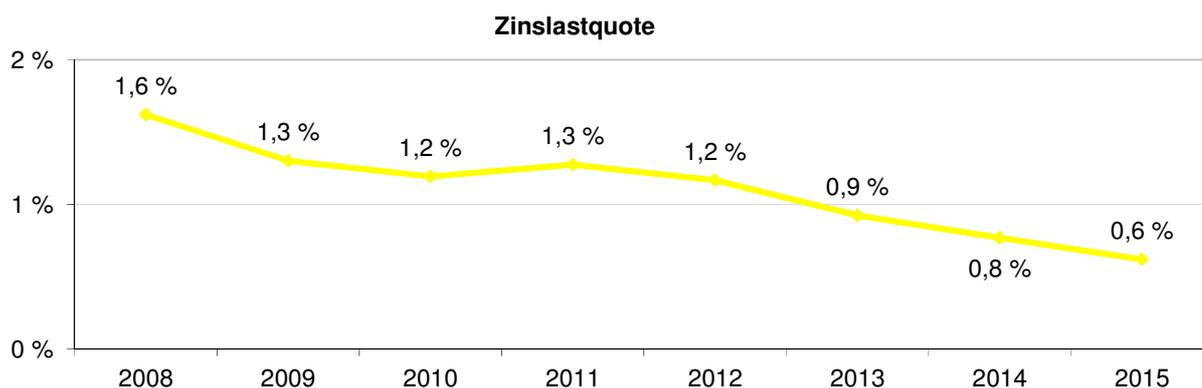
Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung drei verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW⁵ wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9⁶, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Geldschulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

	Haushaltsjahr								
	EÖ-Bilanz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liquidität II. Grades	121,3 %	109,3 %	137,3 %	204,6 %	184,4 %	262,2 %	315,4 %	329,1 %	278,8 %

* die Abweichung zur Darstellung im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 sind auf eine Überarbeitung der Datengrundlage zurück zu führen

Das Niveau der Liquidität 2. Grades im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit Einführung der Doppik stets höher als 100 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Liquiditätskennzahl auf 215,8 %. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist stets erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.



Die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich auf einem geringen Niveau. Während es in den Jahren 2009 bis 2012 kaum Schwankungen in der Belastung der Haushalte durch Zinsaufwendungen gab, konnte die Zinslast seit dem Haushaltsjahr 2013 deutlich gesenkt werden. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der vergleichsweise günstigen Zinslage, zum anderen trägt auch der Rückgang der Geldschulden zur guten Zinslast des Landkreises bei. Darüber hinaus trägt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen zu der positiven Entwicklung der Zinslastquote bei. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarktes.

Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.

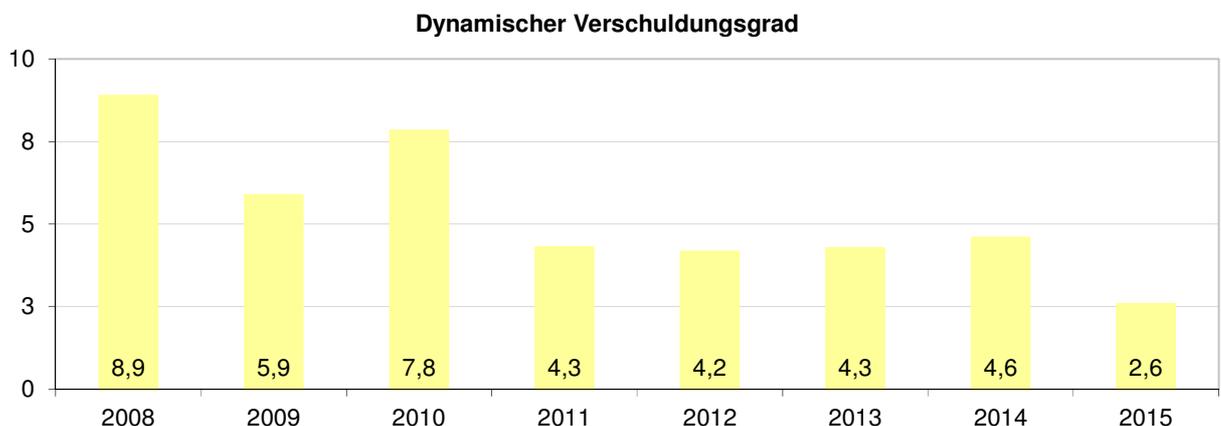
⁵ Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf.

⁶ Eine Differenzierung der Forderungen nach Fristigkeiten ist aufgrund der Darstellungsweise im Forderungsspiegel (Forderungsbestand vor Wertberichtigungen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

	Haushaltsjahr								
	EÖ-Bilanz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote I	9,5 %	15,4 %	18,8 %	19,7 %	22,6 %	25,1 %	26,8 %	28,6 %	30,2 %
Eigenkapitalquote II	54,4 %	58,7 %	59,7 %	60,1 %	62,5 %	64,6 %	66,7 %	68,2 %	67,3 %

Die Eigenkapitalquoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 jährlich gestiegen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die in den Haushaltsjahren erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurück zu führen. Je höher die Eigenkapitalquoten, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto weiter entfernt ist im Normalfall eine Überschuldung. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die stetige Aufgabenerfüllung und kommunale Substanz, die bei möglichen zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung steht. Bei einer Haushaltspolitik in der sich das Eigenkapital im Laufe der Jahre nicht reduziert kann davon ausgegangen werden, dass diese im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit geführt wird.

Mit dem **dynamische Verschuldungsgrad** lässt sich die Anzahl der Jahre bestimmen, die es theoretisch und unter gleichbleibenden Bedingungen bedarf, um eine vollständige Entschuldung herbeizuführen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Effektivverschuldung (Schulden + Rückstellungen - Liquide Mittel) zu dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.



Die Entwicklung des dynamischen Verschuldungsgrades in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich rückläufig. Das bedeutet, dass die Möglichkeit der Entschuldung theoretisch innerhalb eines immer kürzeren Zeitraumes realisiert werden könnte; entsprechend der Bedingungen aus dem aktuellen Berichtsjahr innerhalb von 2,6 Jahre. Der deutliche Rückgang dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln (+ 60,8 %) und des Cash Flows (+ 55,3 %) zurück zu führen.

5.7.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

1. des Aufwandsdeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Abschreibungsintensität beurteilt.

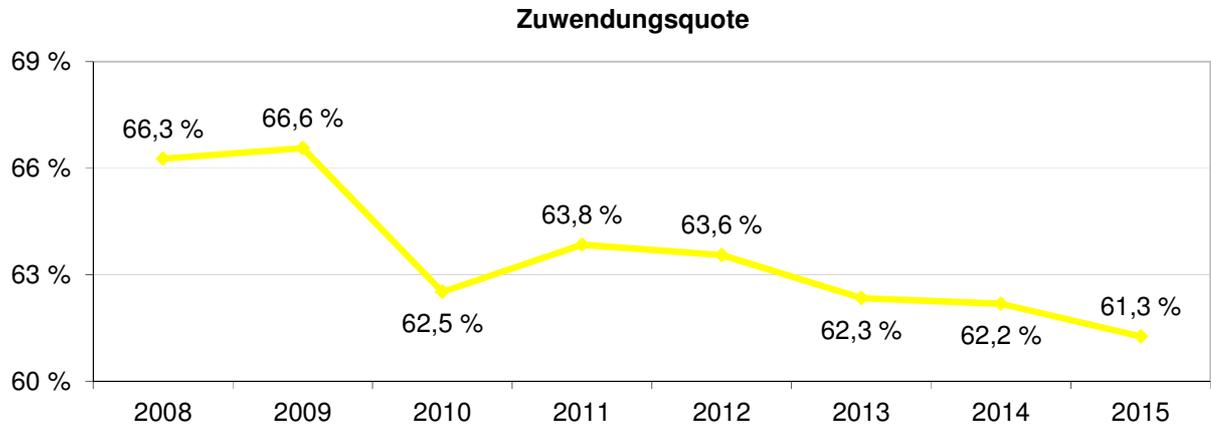
Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

	Haushaltsjahr							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	105,5 %	105,7 %	101,9 %	105,8 %	106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist diese Kennzahl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgängig größer als 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwen-

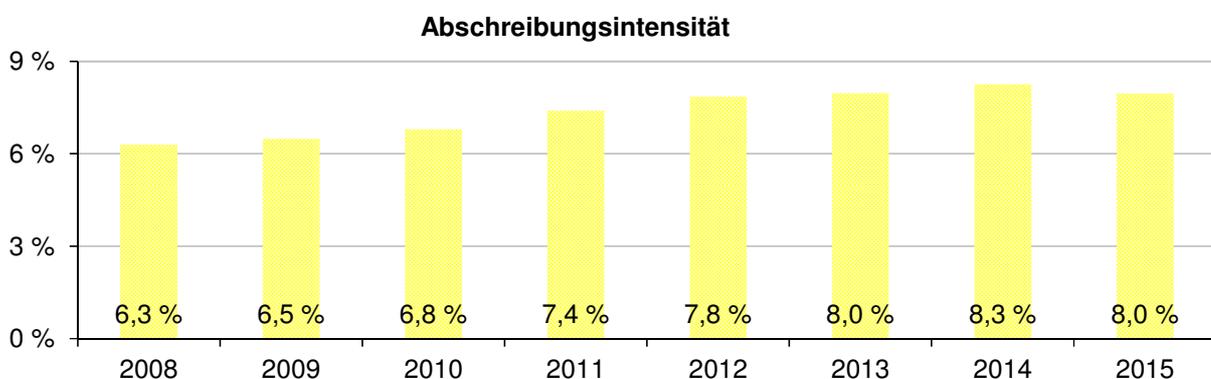
dungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Haushaltspolitik generationengerecht geführt wird.

In welchem Maße der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.



Demnach wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 63,6 % der ordentlichen Erträge durch Dritte erwirtschaftet. Einen nicht unwesentlichen Teil macht dabei neben der Kreisumlage die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Der vergleichsweise hohe Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen weist auf die zentrale Bedeutung der Zuwendungen als wesentliche Ertragsquelle hin.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider.



Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallende Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2014 einen immer größeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausgemacht hat. Erst im aktuellen Berichtsjahr wurde diese Entwicklung erstmalig unterbrochen. Der Trend der Vorjahre deutet darauf hin, dass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens auch zukünftig mit steigenden Aufwendungen belastet werden wird.

5.7.4 Zusammenfassung

Die Analyse der Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigt, dass sowohl die Vermögens- als auch die Finanz- und Ertragslage geordnet sind.

Insbesondere die Finanzlage ist vor dem Hintergrund der zurückgehenden Verschuldung und des damit einhergehenden Anstieges des Eigenkapitals als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Amt 50 – Sozialamt

Prüfung des Produktes 31.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Hier: Kostenträger 31.1.03.011 – Integrationshelfer in Schulen

6.1.1 Allgemeines

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form der Schulassistenz, wenn sie gem. dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geistig oder körperlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und dadurch ihre Teilhabe in der Schule beeinträchtigt oder bedroht ist.

Festgestellt und umgesetzt wird der Hilfebedarf im Sozialamt in enger Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachkräften des Gesundheitsamtes. Diese geben auf Veranlassung der Sachbearbeitung im Sozialamt eine Stellungnahme zu vorliegenden Behinderungen und daraus resultierenden Hilfebedarfen ab. Auf Grundlage dieser Stellungnahme wird im Sozialamt im Sachgebiet „Eingliederungshilfe“ über die Schulassistenz entschieden. Mit den Anbietern

- Paritätischer,
- Lebenshilfe Rotenburg- Verden,
- Lebenshilfe Bremervörde-Zeven,
- DRK Kreisverband Bremervörde,
- Institut für Entwicklungsförderung
- Rotenburger Werke

wurden Vereinbarungen nach dem SGB XII über die schulische Integrationshilfe durch das Sozialamt geschlossen. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt pauschal, indem ein monatlich gleichbleibender Betrag ausgezahlt wird, der nur bei bestimmten, erheblichen Veränderungen angepasst wird.

Die Bearbeitung erfolgt im Sozialamt an den Standorten Bremervörde und Rotenburg.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Von Oktober bis November 2015 wurden 14 Akten geprüft.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Ist-Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

- 2014: 1.004.790,67 €
- 2015: 1.526.217,61 €
- 2016 (bis 29.08.2016): 978.261,44 €

Die Erhöhung der Ausgaben begründet sich in einer steigenden Anzahl von Anträgen und Nachfragen, die nicht unerheblich durch die Inklusion und der damit einhergehenden Beschulung von Kindern mit Förderbedarfen in Regelschulen bedingt sind.

Die Leistungsgewährung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und konnte gut nachvollzogen werden. Die Leistungen wurden zeitnah erbracht und abgerechnet.

6.2 Amt 51 – Jugendamt

Produkt 36.3.05 – Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

hier: Kostenträger 36.3.05.11 - § 35a schulische Integrationshilfe

6.2.1 Allgemeines

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form der schulischen Integrationshilfe, wenn sie gem. § 35 a Aachtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind und daher ihre Teilhabe in der Schule beeinträchtigt oder bedroht ist.

Im Jugendamt wird über den Hilfebedarf im Sachgebiet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entschieden. Dieses Sachgebiet besteht aus dem Sozialpädagogischen Dienst (sozialpädagogische Fachkräfte) und dem Psychologischen Dienst (psychologische Fachkräfte). Die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen (Bescheiderteilung, Abrechnung der Kosten) erfolgt durch das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Eine Bearbeitung durch den Sozialpädagogischen Dienst des Sachgebiets Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erfolgt an den Standorten Rotenburg und Bremervörde. Die Bearbeitung durch die psychologischen Fachkräfte sowie die Umsetzung der Entscheidungen durch das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt zentral am Standort Rotenburg.

Mit den Anbietern

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rotenburg (Wümme),
- Paritätischer,
- Lebenshilfe Rotenburg- Verden,
- Lebenshilfe Bremervörde-Zeven,
- DRK Kreisverband Bremervörde,
- CJD Jugenddorf Bremervörde und
- Verein ambulanter Erziehungshilfen

wurden Vereinbarungen über die schulische Integrationshilfe nach dem SGB VIII durch das Jugendamt geschlossen, die tatsächlich erbrachten Leistungen werden monatlich „spitz“ nach tatsächlich erbrachten Stunden abgerechnet.

6.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Es wurden 10 Akten der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie 3 Aktenvorgänge der sozialpädagogischen Fachkräfte geprüft.

6.2.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Ist-Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

- 2014: 237.280,19 €
- 2015: 973.169,69 €
- 2016 (bis 01.09.2016): 1.030.555,64 €

Die Leistungen wurden zeitnah erbracht und abgerechnet.

Eine vergleichende Gegenüberstellung der pauschalen Abrechnung (im Sozialamt) zur Spitzabrechnung im Jugendamt zeigt, dass bei der pauschalen Abrechnung geringere Kosten entstehen.

Prüfungshinweis

Offensichtlich werden die Kostensätze bei der Spitzabrechnung (im Vergleich zur pauschalen Abrechnung) durch die Leistungserbringer deutlich erhöht, um alle kalkulatorischen Risiken zu berücksichtigen.

Empfohlen wird daher, das Abrechnungsverfahren auf eine pauschale Abrechnung umzustellen, um sowohl den Verwaltungsaufwand als auch die Kosten zu verringern. Bei einer pauschalen Gewährung entfällt die monatliche Spitzabrechnung, stattdessen wird ein monatlich gleichbleibender Betrag zur Deckung des Bedarfs gewährt. Dem gesetzlich normierten Beteiligungsrecht der Eltern sollte deutlicher durch eine stärkere Einbindung bei der Auswahl des Leistungserbringers Rechnung getragen werden.

6.3 Amt 50 – Sozialamt

Prüfung des Produktes 31.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Hier: Kostenträger 31.1.03.014 Tagesbildungsstätten

6.3.1 Allgemeines

Kinder und Jugendliche, die einen „sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung“ haben, können ihre Schulpflicht, die gemäß den §§ 162 und 164c des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) 12 Jahre beträgt, durch den Besuch einer Tagesbildungsstätte erfüllen. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Verbindung mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) auf Antrag übernommen. Von den Eltern ist lediglich ein anteiliger Kostenbeitrag zu leisten (z. B. in 2016 für ein 15-jähriges Kind 51,00 € mtl.).

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven (Helga-Leinung-Schule in Selsingen). Einige Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Rotenburg (W.) besuchen auch Tagesbildungsstätten außerhalb des Landkreises, wenn diese wohnortnäher erreichbar sind.

Bearbeitet wird die Eingliederungshilfe an den Standorten Bremervörde und Rotenburg. Die Sachbearbeiter sind außerdem für weitere Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII zuständig.

6.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Am Stichtag 31.03.2016 bestanden 101 laufende Fälle, hiervon wurden 21 Fälle im Zeitraum Mitte April 2016 bis Mitte Mai 2016 geprüft. Schwerpunktmäßig wurden Fälle geprüft, in denen Schüler ihre Schulpflicht bereits erfüllt hatten und für die ein weitergehender Schulbesuch (Schulzeitverlängerung) beantragt wurde.

6.3.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 4

Im Jahr 2015 betragen die Ist-Aufwendungen für den Besuch von Tagesbildungsstätten 3,36 Mio. €.

In 15 von 21 geprüften Fällen erfolgte eine Verlängerung der Schulzeit für ein Jahr bis hin zu drei Jahren. Bis auf einen Fall handelte es sich um Fälle in der Tagesbildungsstätte Selsingen (Träger: Lebenshilfe Bremervörde-Zeven).

In keinem Fall führte die Schulzeitverlängerung dazu, dass eine Qualifikation erworben wurde, die einen Zugang zum 1. Arbeitsmarkt und damit den Wegfall von Eingliederungshilfeleistungen ermöglichte.

Jede Schulzeitverlängerung kostet aktuell ca. 33.000 € pro Jahr und Fall, für das Schuljahr 2015/16 wurden neun Schulzeitverlängerungen bewilligt (Kosten hierfür rund 300.000 € p.a.).

Im Vergleich dazu betragen die in der Regel im Anschluss an die Schulzeit entstehenden Werkstattkosten ca. 12.000 € pro Jahr und Fall.

Die Auswertung der Fälle hat insoweit gezeigt, dass die Bewilligung weiterer Schulbesuchszeiten über die allgemeine Schulpflicht hinaus mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, ohne dass im Anschluss an die verlängerte Schulzeit verringerte oder keine Kosten eintreten, indem z. B. kein Werkstattbesuch erfolgt, sondern ein Zugang zum 1. Arbeitsmarkt und der Wegfall von Eingliederungshilfeleistungen ermöglicht wird.

Die Festsetzung der Kostenbeiträge von den Eltern erfolgte am Standort Rotenburg häufig mit zeitlicher Verzögerung. Von den Eltern waren dadurch Nachzahlungen aufzubringen, die Einzahlungen erfolgten beim Landkreis entsprechend verzögert.

Die Prüfungsergebnisse wurden bereits während der Prüfung mit Amt 50 besprochen und die Umsetzung von Maßnahmen zugesichert (frühzeitige Förderplanung, Gespräche mit Tagesbildungsstätten)

6.4 Amt 50 – Sozialamt

Prüfung des Produktes 31.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Hier: Kostenträger 31.1.05.003 – Bestattungskosten

6.4.1 Allgemeines

Kann Angehörigen aus finanziellen oder anderen Gründen nicht zugemutet werden, die Kosten einer Bestattung zu tragen, so können die erforderlichen Kosten gem. § 74 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) durch das Sozialamt übernommen werden.

Der Anspruch gem. § 74 SGB XII kann von derjenigen Person, die zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist, geltend gemacht werden. Die beantragten Kosten sind entsprechend zu prüfen und ggf. auch Wünsche und Religionszugehörigkeit der verstorbenen Person einzubeziehen. Übernommen werden können hierbei Kosten für ein einfaches, würdiges und ortsübliches Begräbnis.

Die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten wurden zum Zeitpunkt der Prüfung sowohl am Standort Rotenburg als auch am Standort Bremervörde bearbeitet.

6.4.2 Art und Umfang der Prüfung

Es wurden 15 Fälle außerhalb von Einrichtungen und 15 Fälle innerhalb von Einrichtungen geprüft.

6.4.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Bestattungskosten wurden rechtmäßig gewährt. Es erfolgten ausführliche Vermerke zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Refinanzierungstatbestände wurden erkannt und zeitnah geltend gemacht. In einigen Fällen konnte eine zur Verfügung stehende Erbmasse zur teilweisen Kostendeckung vereinbart werden.

Prüfungshinweis

Die Bearbeitung der Fälle berührt verschiedene Rechtsgebiete und erfordert umfangreiches Fachwissen. Es wird daher eine zentrale Bearbeitung an einem Standort empfohlen.

6.5 Amt 55 – Jobcenter

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – Leistungsgewährung an Ausländer

6.5.1 Allgemeines

Die Leistungsgewährung an Ausländer (EU-Ausländer und Drittstaatler) richtet sich nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthalts- und Freizügigkeitsgesetz/EU. Daneben sind das Erste und Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB I, X) sowie interne Verfahrensvorgaben zu berücksichtigen.

Drittstaatler erhalten von der zuständigen Behörde einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Dieser ist maßgeblich für die Zuordnung in die Leistungssysteme nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG. Daher ist bei Antragstellung immer die Vorlage eines aktuellen Aufenthaltstitels erforderlich. Bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen erfolgt dann die Bewilligung der Leistung bis zum Befristungsdatum des Aufenthaltstitels, sofern dieser nicht unbefristet erteilt wurde.

Bürger der europäischen Union, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich Zugang zu Sozialleistungen. Ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes besteht für erwerbsfähige Unionsbürger ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, die weder Arbeitnehmer oder Selbstständige, noch diesen Personen gleichgestellt sind und ihre Familienangehörigen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II). Nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II, wenn die Arbeitssuche der alleinige Aufenthaltswitz ist. Der Leistungsausschluss besteht längstens (falls nicht zwischendurch ein anderes Aufenthaltsrecht vorliegt) bis zum Erwerb eines Daueraufenthaltsrechts.

Die Bearbeitung der Leistungsanträge erfolgt durch die Leistungssachbearbeiter an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Diese sind außerdem für die weiteren Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zuständig.

Die Aktenprüfung wurde im Februar 2016 abgeschlossen.

6.5.2 Art und Umfang der Prüfung

Geprüft wurden 75 Akten mit insgesamt 184 Personen

- Drittstaatler: 30 Akten, 84 Personen
- EU-Ausländer: 45 Akten, 100 Personen

6.5.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Drittstaatler

Prüfungsergebnis

Die Aktenbearbeitung konnte insgesamt gut nachvollzogen werden und die Leistungsgewährung erfolgte grundsätzlich rechtmäßig.

In 6 Akten sind noch weitere Ermittlungen zur Anspruchsberechtigung im SGB II notwendig, da die Rechtsgrundlage des Titels nicht bekannt oder nicht ausreichend ermittelt worden ist.

In 15 Akten waren die erteilten Aufenthaltstitel nicht für den kompletten Leistungszeitraum dokumentiert. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den Leistungsanspruch. Überzahlungen sind nicht erfolgt.

Eine Prüfung der Zuordnung zum Leistungssystem SGB II ist bei Drittstaatlern generell nicht dokumentiert. In den Akten waren lediglich die vorgenommenen Leistungsentscheidungen ersichtlich.

Prüfungsfeststellung 5

Dateneingabe im Fachprogramm „OPEN PROSOZ“:

Für 18 Akten wurden der Aufenthaltsstatus und/ oder Einreisestatus nicht korrekt erfasst.

Für 7 Akten wurden die Staatsangehörigkeiten bei insgesamt 13 Personen entweder nicht korrekt erfasst oder es sind noch Ermittlungen vorzunehmen.

Die Dateneingabe in Open erfolgte nicht mit der nötigen Sorgfalt und war oftmals nicht aktuell:

- Bei Kindern wurde die deutsche Staatsangehörigkeit dokumentiert, obwohl diese ausländische Eltern hatten und kein Nachweis der Staatsangehörigkeit in der Akte enthalten war.
- Der Aufenthaltsstatus und/ oder der Einreisestatus wurden zum Teil nicht eingegeben.

Der Aufenthaltsstatus wurde nicht automatisch aktualisiert, wenn ein neuer Aufenthaltstitel vorlag.

Die fehlerhaften Datenerfassungen wirken sich auf alle Statistiken aus, die aus dem Fachprogramm erstellt werden. Soweit fehlende Daten nicht in der Akte enthalten sind, ist ggf. die Leistungsberechtigung an sich nicht dokumentiert bzw. nachvollziehbar.

EU-Ausländer

Prüfungsfeststellung 6

In 25 von 45 Akten wurden die Leistungen rechtmäßig gewährt.

In 11 Akten wurden die Leistungen (teilweise) zu Unrecht gewährt.

Für 13 Akten hätten weitere Ermittlungen für einen Teil oder für den gesamten Leistungszeitraum durchgeführt werden müssen, da die Anspruchsberechtigung nur zum Teil nachvollzogen werden konnte.

Die Staatsangehörigkeit war in 3 Akten bei insgesamt 4 Personen ungeklärt.

Aktenführung/ Dateneingabe im Fachprogramm:

- In 37 Akten wurden die Prüfbögen zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nicht ausgefüllt.

- Vereinzelt konnte die im Fachprogramm erfasste Staatsangehörigkeit bei Kindern anhand der Akte nicht nachvollzogen werden. Es wurde die deutsche Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Eltern erfasst.

Aktenbearbeitung:

- Es erfolgte kaum eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungsgewährung an EU-Ausländer. Generell fehlten Angaben zur Einreise oder Ausreise oder etwaiger Erwerbstätigkeiten in Deutschland.
- Jede Arbeitstätigkeit eines EU-Ausländers, die beendet wurde, muss hinsichtlich der Beendigungsgründe geprüft werden, damit die Leistungsberechtigung (Stichwort: „Arbeitnehmerstatus“) ersichtlich ist. Bisher werden die Beendigungsgründe bei nicht sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen nicht ermittelt.

Die festgestellten Bearbeitungsfehler waren unter anderem auf die unzureichende Umsetzung der vorliegenden Verfahrensanweisungen sowie auf teilweise unvollständige Rechtsanwendung zurückzuführen. Vordrucke und Verfahrensanweisungen bestehen grundsätzlich ausreichend, allerdings herrscht teilweise Unkenntnis über deren Existenz oder die Unterlagen werden nicht angewendet. Regelungs- und Handlungsbedarfe wurden aufgezeigt (z.B. Anpassung von Vordrucken, Veränderung von Bearbeitungsverfahren).

Es wurden bei den EU-Ausländern 16 Akten mit möglichen Eigenschäden bzw. Überzahlungen ermittelt. Dem Fachamt wurde aufgegeben, die festgestellten möglichen finanziellen Schäden in Höhe von insgesamt ca. 136.000 € (kommunaler Anteil: ca. 47.000 €) zu prüfen und die Eigenschäden bei der Schadensversicherung anzumelden.

Daneben wurden den Standorten Rotenburg I und Rotenburg II 19 Akten zur eigenständigen Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die EU-Ausländer aufgegeben. Diese Prüfung wurde bislang durch das Jobcenter noch nicht abgeschlossen.

Die vorstehenden Ergebnisse wurden bereits während oder im Anschluss der Prüfung mitgeteilt, so dass notwendige Bearbeitungen zeitnah eingeleitet werden konnten. Aktuell erfolgt noch die Überprüfung durch das Fachamt, so dass der Schaden im Zeitpunkt der Berichterstellung nicht abschließend beziffert werden kann.

Prüfungshinweise

Zur Optimierung der Bearbeitungsverfahren und Vordrucke wurden dem Fachamt Hinweise gegeben, deren Umsetzung derzeit geprüft wird.

Es werden Schulungen zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Anwendung der vorhandenen Vordrucke empfohlen.

6.6 Amt 55 – Jobcenter

Produkt 31.2.05 – Eingliederungsleistungen, Bund

Hier: Kostenträger 31.2.05.015 Leistungen an Arbeitgeber – Eingliederungszuschuss gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III

6.6.1 Allgemeines

Beim Eingliederungszuschuss gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III handelt es sich um eine Leistung zur Eingliederung, die an den Arbeitgeber ausgezahlt wird. Hierdurch soll eine vorübergehende Minderleistung des/der Arbeitnehmers/in aufgrund von Hemmnissen wie Kenntnisverfall, Erwerb von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten, körperliche oder geistige Einschränkung usw. für die konkret zu besetzende Stelle ausgeglichen werden. Durch den Eingliederungszuschuss bekommt der Arbeitgeber einen Teil seiner Lohnkosten durch das Jobcenter erstattet.

Bei der Entscheidung über die Gewährung, die Höhe und die Dauer des Eingliederungszuschusses ist Ermessen auszuüben. Generell kann eine Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zu 50 % des maßgeblichen Arbeitsentgeltes für bis zu 12 Monaten erfolgen. Die maximale Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses richten sich nach der Zuordnung zum jeweiligen Personenkreis. Liegt bei dem/der Arbeitnehmer/in eine Behinderung/Schwerbehinderung vor, bzw. haben diese das 50. Lebensjahr vollendet, beträgt die mögliche Förderdauer mehr als maximal 12 Monate. Die Förderdauer kann bei behinderten oder schwerbehinderten Menschen bis zu 70 % des maßgeblichen Arbeitsentgeltes betragen.

Die Bearbeitung des Eingliederungszuschusses erfolgt durch die persönlichen Ansprechpartner an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Diese sind außerdem für weitere Arbeitsmarktleistungen nach dem SGB II zuständig.

6.6.2 Art und Umfang der Prüfung

Es wurden 54 Akten geprüft. Die Aktenprüfung wurde im Februar 2016 abgeschlossen.

6.6.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 7

Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unrechtmäßige Leistungsgewährungen erfolgten in 15 Akten mit einem Gesamtbetrag von 35.207,48 €. Hiervon konnten 3.390,64 € wieder zurückgefordert werden. Im Übrigen war keine Rückforderung gegen die Arbeitgeber möglich, da die Gründe für die unrechtmäßigen Leistungsgewährungen nicht vom Arbeitgeber zu vertreten waren. Vielmehr wurden die Voraussetzungen für die Förderung, wie z. B. das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen, Minderleistungen und Tätigkeitsbeschreibungen vom Fachamt nicht ausreichend geprüft und in die Entscheidung einbezogen.

In 24 Aktenvorgängen hätten weitere Ermittlungen und Dokumentationen zur ermessensfehlerfreien Beurteilung der Minderleistung durchgeführt werden müssen. Im Ergebnis konnte daher nicht abschließend nachvollzogen werden, ob die Leistungsgewährung rechtmäßig erfolgte.

Eine nachvollziehbare, rechtmäßige Leistungsgewährung erfolgte in 15 Akten.

Feststellungen zur Aktenbearbeitung

Für die Entscheidung über die Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses ist die Vorlage einer detaillierten Arbeitsplatzbeschreibung sowie der Maßnahmen zur Behebung der Minderleistung durch den Arbeitgeber erforderlich. Anhand dieser und der bestehenden Vermittlungshemmnisse ist eine Beurteilung der Minderleistung des Arbeitnehmers für den zu besetzenden Arbeitsplatz vorzunehmen.

In vielen Fällen wurden die Förderhöhe und die Förderdauer bereits bei der ersten Kontaktaufnahme ohne Kenntnis der tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes bzw. einer individuellen Arbeitsplatzbeschreibung zugesichert.

Häufig lag keine oder keine ausreichende Arbeitsplatzbeschreibung vor. Teilweise wurden auch sachfremde Erwägungen bei der Beurteilung einbezogen.

Bei der Berechnung des maßgeblichen Arbeitsentgeltes wurden vereinzelt die Regelungen des Arbeitsvertrages nicht beachtet. So wurde anhand des Stundenlohnes ein fiktives (abweichendes) Monatsentgelt ermittelt, obwohl ein monatlicher Festbetrag vereinbart war. Weiterhin wurde in einigen Fällen das Arbeitsentgelt für Teilmonate nicht korrekt berechnet.

Bei der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses wurden Kündigungsgründe auch bei offensichtlichen Unstimmigkeiten regelmäßig nicht geprüft, sodass die Rechtmäßigkeit des ge-

währten Zuschusses nicht beurteilt werden konnte.

Vereinzelt wurden bei der Nachprüfung der gezahlten Eingliederungszuschüsse Durchschnittseinkommen gebildet. Es hätte jedoch jeder Monat separat bewertet werden müssen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden bereits während der oder im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt, so dass notwendige Bearbeitungen zeitnah eingeleitet werden konnten.

Prüfungshinweise

Empfohlen wird eine grundlegende Überarbeitung der Verfahrensanweisung. Aufgenommen werden sollten insbesondere Berechnungsbeispiele oder häufige Fallkonstellationen.

Zudem sollten vorhandene Bescheidvorlagen angepasst werden. Aufgezeigte fehlende Inhalte sollten aufgenommen werden, damit eine hinreichende Bestimmtheit der Bescheide sichergestellt wird.

6.7 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2015

6.7.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 26a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A⁷ und VOL/A⁸ zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG⁹ anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2012

⁸ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2012

⁹ Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

6.7.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2015

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2015		
	Anzahl Aufträge	Auftragsvolumen €
Angezeigte Aufträge	231	21.265.752
nicht dem Vergaberecht entsprechend	5	176.125
Aufträge m. anschließender Beauftragung	226	21.089.627
<u>dem Vergaberecht entsprechende Aufträge</u>		
VOB	43	8.119.399
<i>davon Hochbau</i>	<i>(23)</i>	<i>(2.498.730)</i>
<i>davon Tiefbau</i>	<i>(20)</i>	<i>(5.620.669)</i>
VOL	159	11.840.947
Berater- und freiberufliche Leistungen	24	1.129.281

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 231 (Jahr 2014: 187 Aufträge) Aufträge vor Zuschlagerteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Bei fünf Vergabeverfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens aus formalen Gründen nicht testiert werden, mit der Folge, dass die Ausschreibungen aufgehoben und neu ausgeschrieben werden mussten.

Die insgesamt 226 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 21 Mio. € (15,9 Mio. € im Jahr 2014).

6.7.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr ausgeführten Aufträgen

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde stichprobenartig folgende im Berichtsjahr ausgeführte Aufträge geprüft.

- Neubau Radweg K110; Anderlingen-Sassenholz
(Amt 66.4, Auftragswert ca. 360 T€, Rechnungsbetrag 301 T€)
- Neubau Radweg K211; Bartelsdorf-Westervesede
(Amt 66.4, Auftragswert ca. 490 T€, Rechnungsbetrag 570 T€)
- Neubau Sportplatz BBS Zeven
(Amt 15, Auftragswert ca. 314 T€, Rechnungsbetrag 301 T€)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Bauabwicklung beim Neubau der Radwege K110 und K211 sowie beim Sportplatz der BBS Zeven führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 26.09.2016

(Linne)

Prüfer:

Damen Beckhusen, Gahrmann, Pape, Stockem, Timm
Herren Fresen, Linne, Meyer

Anlage 1**Feststellung Jahresabschluss 2015**

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015 schließt in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 364.985.956,01 € und in der Ergebnisrechnung mit ordentlichen Erträgen von 253.520.745,20 €, ordentlichen Aufwendungen von 243.388.557,02 €, außerordentlichen Erträgen von 757.377,53 €, außerordentlichen Aufwendungen von 5.945.271,98 € und mit einem Überschuss von 4.944.293,73 €.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 248.642.183,77 €, aus Investitionstätigkeit von 15.295.385,47 € und aus Finanzierungstätigkeit von 5.600.000,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 219.258.688,11 €, aus Investitionstätigkeit von 32.350.356,97 € und aus Finanzierungstätigkeit von 5.634.139,71 € nachgewiesen. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 39.224.882,99 € und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 37.828.036,94 €. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung der Liquidität um 13.691.230,50 € auf 36.211.690,15 €.

Der Jahresabschluss wird hiermit einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang festgestellt.

Rotenburg (Wümme), 31.03.2016



Landrat
Hermann Luttmann

